



Prüfungsbericht und Testat des  
Rechnungsprüfungsamtes  
vom 28.02.2013 zum  
Jahresabschluss 2011  
der Stadt Hilden

---

Testat des Rechnungsprüfungsausschusses  
vom 17.04.2013

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                                                                                                                                                                |           |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Prüfungsauftrag .....</b>                                                                                                                                                                   | <b>5</b>  |
| 1.1       | Die Prüferinnen und Prüfer.....                                                                                                                                                                | 5         |
| 1.2       | Redaktionelle Hinweise .....                                                                                                                                                                   | 5         |
| <br>      |                                                                                                                                                                                                |           |
| <b>2.</b> | <b>Grundsätzliche Feststellungen .....</b>                                                                                                                                                     | <b>9</b>  |
| 2.1       | Lage der Stadt.....                                                                                                                                                                            | 9         |
| 2.1.1     | Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....                                                                                                                                                         | 9         |
| 2.1.1.1   | Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf .....                                                                                                                                                | 9         |
| 2.1.1.2   | Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken<br>der künftigen Entwicklung .....                                                                                                              | 17        |
| <br>      |                                                                                                                                                                                                |           |
| <b>3.</b> | <b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....</b>                                                                                                                                            | <b>20</b> |
| 3.1       | Gegenstand der Prüfung .....                                                                                                                                                                   | 20        |
| 3.2       | Art und Umfang der Prüfung .....                                                                                                                                                               | 21        |
| 3.2.1     | Der risikoorientierte Prüfungsansatz .....                                                                                                                                                     | 21        |
| 3.2.2     | Die Wesentlichkeitsgrenze .....                                                                                                                                                                | 22        |
| 3.2.3     | Die Abschlussprüfung .....                                                                                                                                                                     | 22        |
| 3.2.4     | Feststellungen und Hinweise .....                                                                                                                                                              | 25        |
| 3.2.4.1   | Internes Kontrollsystems (IKS) und<br>Korruptionsprävention .....                                                                                                                              | 25        |
| 3.2.4.2   | Detailprüfung des internen Kontrollsystems (IKS) -<br>Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung,<br>Steuerung - Wiederholung aus dem Prüfbericht zum<br>JA 2010 vom 20. August 2012 ..... | 31        |
| 3.2.4.3   | Detailprüfung des internen Kontrollsystems - IT-<br>Organisation und Informationsströme .....                                                                                                  | 33        |
| 3.2.4.4   | Detailprüfung des internen Kontrollsystems - IT-<br>Organisation und IT-Sicherheitsmanagement .....                                                                                            | 34        |
| 3.2.4.5   | Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems -<br>Wiederholung aus dem Prüfbericht zum JA 2010<br>vom 20. August 2012 .....                                                                 | 36        |
| 3.2.4.6   | Detailprüfung des internen Kontrollsystems -<br>Haushalts- und Buchhaltungskennntnisse in der<br>Gesamtverwaltung - Wiederholung aus dem<br>Prüfbericht zum JA 2010 vom 20. August 2012 .....  | 38        |
| 3.2.4.7   | Detailprüfung des internen Kontrollsystems -<br>interkommunaler Kernprozess Personalbuchhaltung                                                                                                |           |

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|           |                                                                                                                                                      |           |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
|           | für die Stadt Hilden durch die Stadt Monheim am Rhein.....                                                                                           | 41        |
| 3.2.4.8   | Prüfung IT-gestützter Geschäftsprozesse - Wiederholung aus dem Prüfbericht zum JA 2010 vom 20. August 2012 .....                                     | 52        |
| 3.2.4.9   | Prüfung der Datenerfassung und Auswertung der Kosten- und Leistungsrechnung - Wiederholung aus dem Prüfbericht zum JA 2010 vom 20. August 2012 ..... | 53        |
| 3.2.4.10  | Erstellung bzw. Änderung von Dienstanweisungen.....                                                                                                  | 55        |
| 3.2.4.11  | Sachanlagevermögen / Kanalkataster - Wiederholung aus dem Prüfbericht zum JA 2010 .....                                                              | 56        |
| 3.2.4.12  | Rechnungsabgrenzung .....                                                                                                                            | 58        |
| 3.2.4.13  | Periodische Abgrenzung der Erträge im Gebührenbereich.....                                                                                           | 62        |
| 3.2.4.14  | Pensionsrückstellungen .....                                                                                                                         | 64        |
| 3.2.4.15  | Forderungsprüfung - „Ist vor Soll“.....                                                                                                              | 66        |
| 3.2.4.16  | Nicht unterzeichnete Buchungsbelege - Wiederholung aus dem Prüfbericht zum JA 2010 .....                                                             | 68        |
| 3.2.4.17  | Anlagenspiegel.....                                                                                                                                  | 68        |
| 3.2.5     | Umbuchungs- und Umgliederungsvorschläge.....                                                                                                         | 69        |
| <b>4.</b> | <b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....</b>                                                                                    | <b>70</b> |
| 4.1       | Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....                                                                                                          | 70        |
| 4.1.1     | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....                                                                                                     | 70        |
| 4.1.2     | Jahresabschluss.....                                                                                                                                 | 71        |
| 4.1.3     | Lagebericht .....                                                                                                                                    | 72        |
| 4.2       | Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....                                                                                                            | 72        |
| 4.2.1     | Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....                                                                                          | 72        |
| <b>5.</b> | <b>Aufgliederungen und Erläuterungen .....</b>                                                                                                       | <b>75</b> |
| 5.1       | Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage .....                                                                  | 75        |
| 5.1.1     | Vermögensstruktur .....                                                                                                                              | 75        |
| 5.1.2     | Kapitalstruktur .....                                                                                                                                | 77        |
| 5.1.3     | Ertragslage .....                                                                                                                                    | 79        |
| <b>6.</b> | <b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung .....</b>                                                                                | <b>81</b> |

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|           |                                                                                                            |           |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>7.</b> | <b>Anlagen zum Prüfungsbericht .....</b>                                                                   | <b>85</b> |
| 7.1       | Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht .....                                                                 | 85        |
| 7.1.1     | Rechtliche Verhältnisse .....                                                                              | 85        |
| 7.1.2     | Organe und Vertretungsbefugnis .....                                                                       | 85        |
| 7.1.2.1   | Integrationsrat .....                                                                                      | 91        |
| 7.1.2.2   | Bezüge der Organe (Rat und Ausschüsse) .....                                                               | 92        |
| 7.1.3     | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....                                                                     | 93        |
| 7.1.4     | Wirtschaftliche Grundlagen .....                                                                           | 93        |
| 7.1.4.1   | Allgemeine Angaben .....                                                                                   | 94        |
| 7.1.4.2   | Stadtgebiet .....                                                                                          | 94        |
| 7.1.4.3   | Bevölkerungsstruktur .....                                                                                 | 95        |
| 7.1.4.4   | Beteiligungen .....                                                                                        | 97        |
| 7.1.4.5   | Wesentliche Verträge .....                                                                                 | 100       |
| 7.1.4.6   | Mitgliedschaften .....                                                                                     | 110       |
| 7.1.4.7   | Veranlagungsregeln .....                                                                                   | 111       |
| 7.1.4.8   | Übersicht der Verwaltungsbereiche der Stadt Hilden<br>mit Gebühren-, Beitrags- oder Entgeltsatzungen ..... | 111       |
| 7.1.4.9   | Versicherungsschutz .....                                                                                  | 114       |
| 7.1.5     | Steuerliche Verhältnisse .....                                                                             | 116       |
| 7.1.5.1   | Betriebe gewerblicher Art (BgA) .....                                                                      | 116       |
| 7.2       | Pflichtanlagen .....                                                                                       | 118       |
| 7.2.1     | Vollständigkeitserklärung .....                                                                            | 118       |
| 7.2.2     | Jahresabschluss 2011 (Bilanz, Ergebnisrechnung,<br>Finanzrechnung) mit Lagebericht und Anhang .....        | 122       |

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

## 1. Prüfungsauftrag

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 (Anlage 1) der Stadt Hilden vom 18. September 2012.

Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Leitfäden des Institutes der Rechnungsprüfer in Deutschland bzw. die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt und berichtet über das Ergebnis der Abschlussprüfung.

Er wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert.

### 1.1 Die Prüferinnen und Prüfer

Die Prüfung wurde durchgeführt von

|                  |                                          |
|------------------|------------------------------------------|
| Stephanie Heise  | Verwaltungsprüferin                      |
| Susanne Rother   | Verwaltungsprüferin                      |
| Torsten Schlüter | Verwaltungsprüfer und stellv. Amtsleiter |
| Klaus Spielmann  | Technischer Prüfer                       |
| Barbara Stach    | IT- und Verwaltungsprüferin              |
| Michael Witek    | Prüfungsleiter und Amtsleiter RPA        |

### 1.2 Redaktionelle Hinweise

Dieser Bericht enthält einige Prüfungsbemerkungen, wobei die unterschiedlichen Kennzeichnungen zur besseren Handhabung des Berichts jeweils nummeriert sind:

- |           |                                                                                                     |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>B1</b> | <b>Beanstandung einer Unkorrektheit,</b>                                                            |
| <b>H1</b> | <b>Hinweis, dessen Beachtung anheimgestellt wird bzw. der für den Ausschuss / Rat gegeben wird,</b> |
| <b>E1</b> | <b>Empfehlung.</b>                                                                                  |

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Es werden u. U. auch Verfahrensweisen, Ergebnisse etc. dargestellt, bei denen Meinungsverschiedenheiten zwischen Verwaltung und Prüfung nicht zu erkennen sind; sie dienen der Information der Ratsmitglieder.

Einige Prüfungsergebnisse sind im Bericht auch dargestellt, obwohl die Verwaltung einer Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes gefolgt ist bzw. noch folgen will.

Prüfungsbemerkungen befinden sich auf folgenden Seiten:

### **Beanstandungen**

|                                                                                                              |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Beanstandung 01 - Fehlende Maßnahmen zur Korruptionsprävention.....                                          | 30  |
| Beanstandung 02 - internes Kontrollsystem.....                                                               | 36  |
| Beanstandung 03 - standardisierte NKF-Fortbildung .....                                                      | 39  |
| Beanstandung 04 - Keine Prozess- oder IKS-Beschreibung der Personalbuchhaltung der Stadt Monheim am Rhein .. | 45  |
| Beanstandung 05 - Beurteilung des IKS der Personalbuchhaltung nicht möglich .....                            | 48  |
| Beanstandung 06 - Super-User-Rechte innerhalb der Finanzsoftware .....                                       | 52  |
| Beanstandung 07 - Bebuchung von Vorkostenträgern in der KLR .....                                            | 54  |
| Beanstandung 08 - Fehlende Unterschrift der/des Anordnungsbefugten .....                                     | 62  |
| Beanstandung 09 - Fehlende begründende Unterlagen.....                                                       | 62  |
| Beanstandung 10 - Periodische Abgrenzung der Erträge im Gebührenbereich.....                                 | 64  |
| Beanstandung 11 - Auswirkungen des Versorgungslastenverteilungsgesetzes .....                                | 66  |
| Beanstandung 12 - Unterschrift auf Buchungsbelegen .....                                                     | 69  |
| Beanstandung 13 - Formelle Unrichtigkeit im Anlagenspiegel                                                   | 70  |
| Beanstandung 14 - zentrale Vertragsdatenbank .....                                                           | 102 |

### **Empfehlungen**

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| Empfehlung 01 - IKS einführen ..... | 29 |
|-------------------------------------|----|

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                                                                  |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Empfehlung 02 - IT-Sicherheitskonzept erstellen .....                                                            | 35 |
| Empfehlung 03 - NKF-Verantwortung der Fachämter .....                                                            | 41 |
| Empfehlung 04 - Internes Kontrollsystem für die<br>Personalbuchhaltung .....                                     | 42 |
| Empfehlung 05 - Prozessdarstellung der Personalbuchhaltung<br>Monheim am Rhein / Hilden .....                    | 48 |
| Empfehlung 06 - Leistungsstörungen in Verträgen regeln .....                                                     | 49 |
| Empfehlung 07 - Gebietskörperschaften als normale<br>Vertragspartner behandeln .....                             | 49 |
| Empfehlung 08 - Planung auf Kostenstellenebene bei KRE ...                                                       | 54 |
| Empfehlung 09 - Ausbau der ILV mit Hilfe der KLR .....                                                           | 55 |
| Empfehlung 10 - Verweis auf die Empfehlung zur Verbesserung<br>der Buchhaltungskenntnisse der Gesamtverwaltung.. | 62 |

### **Hinweise**

|                                                                                      |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Hinweis 01 - Fehlendes bzw. nicht vollständiges Internes<br>Kontrollsystem .....     | 28 |
| Hinweis 02 - Controlling .....                                                       | 32 |
| Hinweis 03 - IT-Notfallkonzept .....                                                 | 33 |
| Hinweis 04 - IT-Sicherheitsleitlinie.....                                            | 35 |
| Hinweis 05 - Umgang mit fehlerhaften Buchungsanweisungen<br>.....                    | 40 |
| Hinweis 06 - Benutzerrechte in der Finanzsoftware .....                              | 52 |
| Hinweis 07 - Die Notwendigkeit ständiger Superuserrechte<br>Ende 2012 beseitigt..... | 52 |
| Hinweis 08 - Kostenrechnende Einrichtung Wochenmärkte....                            | 54 |
| Hinweis 09 - Erstellung bzw. Änderung von Dienstanweisungen<br>.....                 | 55 |
| Hinweis 10 - Korrektur des Kanalkatasters .....                                      | 58 |
| Hinweis 11 - Fehlende Unterrichtung der Fachämter .....                              | 63 |
| Hinweis 12 - Pensionsrückstellungen.....                                             | 65 |
| Hinweis 13 - Verringerung der Ist vor Soll-Fälle .....                               | 68 |
| Hinweis 14 - Änderung der Rechtslage ab 2013 .....                                   | 70 |

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

Das Haushaltsjahr 2011 war für das städtische Finanzwesen das fünfte Jahr nach den Regularien des NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement). Für diesen Jahresabschluss 2011 waren somit Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 7 GO nicht mehr erfolgsneutral möglich. Ab dem fünften Jahresabschluss sind alle Berichtigungen der Eröffnungsbilanz erfolgswirksam. Tatsächlich war bereits während der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 eine Differenz im Bereich der Kanalwerte aufgefallen, die zu Korrekturen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 in Höhe von 898.584 € zzgl. Sonderposten geführt hatten (siehe Prüfbericht des JA 2010 - Ziffer 3.2.4.8 - Kanalkataster). Der größere Teil der seinerzeit diagnostizierten Differenz zwischen der städtischen Anlagenbuchhaltung und dem von einem Ingenieurbüro geführten Kanalkatasters von 2.037.586 € beruhte aber auf einem Fehler in der Datenübernahme vom Vorgänger-Ingenieurbüro, so dass das Kanalkataster zum 31.12.2011 in Richtung der Werte des Anlagenspiegels der Stadt zu korrigieren war. Eine Veränderung des korrekten Anlagenspiegels der Stadt war nicht erforderlich.

### **2.1 Lage der Stadt**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung**

##### **2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

In seinem Schreiben vom 28.04.2011 hat der Landrat die gesetzlich vorgeschriebene Kenntnisnahme der beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mitgeteilt. Gleichzeitig führte er aus, dass es *„der Stadt Hilden wie in den beiden Vorjahren im aktuellen Haushaltsjahr 2011 leider nicht gelingt, einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen bzw. zu verabschieden. Auch 2011 besteht erneut das Erfordernis, dass erhebliche Eigenkapitalmittel der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden müssen. Der Haushalt der Stadt Hilden gilt damit dennoch weiterhin gem. § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW als fiktiv ausgeglichen - und unterliegt weiterhin lediglich einer Anzeigepflichtung. Der Eigenkapitalbestand der Stadt Hilden hat sich durch vg. Erfordernis weiter reduziert. Die mit Vorlage des Haushaltes 2011 aufgezeigte Ergebnisentwicklung bis zum Jahr 2014 belegt darüber hinaus, dass der Eigenkapitalverzehr trotz vorsichtig-optimistischer Planungen auch mittelfristig weiter anhalten soll.“*

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

*Bereits im Jahr 2014 wird die mit ursprünglich rd. 27 Mio. € berechnete Ausgleichsrücklage nahezu komplett aufgebraucht sein. Bei weiter anhaltender Fehlbetragsentwicklung in den folgenden Jahren wären dann erstmalig genehmigungspflichtige Mittel der Allgemeinen Rücklage in Anspruch zu nehmen.*

*Die bisher als stabil bezeichnete Finanzlage der Stadt Hilden zeigt insofern mittelfristig strukturelle Schwächen auf. Die im Vorbericht des Haushaltes 2011 beschriebenen, verwaltungsseitig eingeleiteten kritischen Konsolidierungsprozesse, z.B. in Form von Aufwandsreduzierungen in verschiedenen Bereichen, stellen dahingehend die ersten Schritte dar, um der sich abzeichnenden Entwicklung entgegenzuwirken. Deutlich wird jedoch auch, dass der Haushalt und der damit ausgewiesene "Hildener Standard" noch weiteres, erhebliches Konsolidierungspotential bietet. Der Handlungsdruck, welcher auf der Stadt Hilden lastet, hält somit weiter an. Umso größer ist mit Blick auf die Zukunft das Erfordernis, weiterhin dem festgestellten Konsolidierungserfordernis vor Ort mit Nachdruck Rechnung zu tragen, um das in § 75 Abs. 1 GO NRW gesetzlich vorgegebene Ziel eines in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalts - zeitnah - wieder realisieren zu können."*

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

Um zukünftig die Belastungen der jeweiligen Haushaltsjahre durch die Pensionsrückstellungen abfedern zu können, hatte der Rat beschlossen, Finanzmittel in Lebensversicherungen einzuzahlen. Nachdem die Ausschreibung im Jahre 2009 vorgenommen und die Verträge abgeschlossen worden waren, wurden im Jahr 2011 rd. 2,2 Mio. € eingezahlt.

Aufgrund der durch die Weltwirtschaftskrise entstandenen Verwerfungen und der dadurch verursachten Veränderungen der Gewerbesteuererinnahmen veränderte sich auch die durch die Stadt Hilden zu zahlende Kreisumlage. Sie sank von 37,8 Mio. € in 2010 auf 31,8 Mio. € in 2011.

Die Liquidität war so gut, dass es möglich war, alle Investitionen ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren. Deshalb konnte der Schuldenstand weiter sinken.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

Wegen der insgesamt guten Entwicklung sah es zunächst sogar danach aus, dass das Jahr 2011 mit einer „schwarzen Null“ würde abgeschlossen werden können. Wegen erheblicher Steigerungen im Mai bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, bedingt durch die Besoldungserhöhung zum 01.04.2011 mit 1,5 %, eine Einmalzahlung sowie eine weitere Besoldungserhöhung zum Jahreswechsel 2011/2012 um 1,9 % und weitere, persönliche Veränderungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Pensionärinnen und Pensionäre konnte dieses Ziel dann doch nicht erreicht werden.

### **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die Wirtschaft litt auch im Jahr 2011 noch an den Folgen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Gewerbesteuer hat sich den schwierigen Zeiten bisher als sehr krisenfest erwiesen. Abzusehen ist dieses auch an dem deutlich besseren Abschluss.

### **Jahresergebnis**

Der Ergebnishaushalt war mit einem Fehlbetrag von 5,5 Mio. € geplant und durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen. Tatsächlich ergibt sich nur ein Fehlbetrag von 1,6 Mio. €. Für diesen Fehlbetrag ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich.

### **Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme der Stadt hat sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2010 von 494,9 Mio. € auf 495,7 Mio. € zum 31.12.2011 erhöht.

Die Liquidität war im Jahr 2011 wie auch in 2010 gut. Am 31.12.2011 betrugen die Kassenbestände rd. 6,7 Mio. €. Kassenkredite mussten nicht aufgenommen werden. Die gute Liquiditätslage hat sich auch bis heute fortgesetzt. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass Verbindlichkeiten, gebildete Rückstellungen und Auszahlungsermächtigungen aus dem Abschluss 2011 im Folgejahr noch bezahlt werden müssen.

Die Aufnahme von Krediten war im Haushaltsjahr 2011 nicht notwendig. Der Schuldenstand konnte planmäßig um 1,4 Mio. € auf 19,5 Mio. € gesenkt werden.

### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Gewerbesteuererträge haben sich in 2011 positiv entwickelt. Wurde mit 49 Mio. Euro gerechnet, so konnten zum Jahresabschluss sogar 51,8 Mio. Euro verbucht werden.

Die sonstigen Steuern und die Gemeindeanteile verliefen ebenfalls besser als geplant. Hier waren Mehrerträge insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit insgesamt rd. 0,7 Mio. € zu verzeichnen.

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Insgesamt ergibt sich hier im Vergleich zur Planung eine Verbesserung von rd. 1,4 Mio. €, weil Landeszuweisungen (Konto 414100) höher ausgefallen sind.

### **Sonstige Transfererträge**

Zu den sonstigen Transfererträgen gehören Kostenbeiträge, Aufwandsersatz, Rückzahlung gewährter Hilfen etc. Hier ergab sich eine Verbesserung von rd. 0,07 Mio. €.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Hierzu zählen die Benutzungsgebühren (Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtentwässerung, Friedhöfe, Musikschule, Elternbeiträge etc.). Die Planwerte lagen bei rd. 21,7 Mio. €. Das Ist-Ergebnis beläuft sich auf 21,5 Mio. €, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, dass Mehrerträge und Defizite bei den Gebührenbedarfsberechnungen in den Folgejahren wieder angerechnet werden.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Wesentlicher Punkt dieses Bereiches sind Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Das Rechnungsergebnis weist Mehrerträge in Höhe von 0,18 Mio. € aus.

### **Kostenerstattungen und -umlagen**

Sie bestehen u. a. aus Erstattungen vom Bund, Land, Zweckverbänden und privaten Unternehmen. Allerdings können Erstattungen von z.B. Versicherungsleistungen nicht kalkuliert werden und führen dann zu höheren Aufwendungen (z. B. bei

Einbrüchen). Ähnlich schwierig zu kalkulieren sind Kostenerstattungen für die Bereiche Heimpflege, Vollzeitpflege und Erziehungshilfe für junge Volljährige.

Insgesamt konnten bei den Kostenerstattungen und -umlagen rund 0,4 Mio. € höhere Erträge verbucht werden (Planung 2,6 Mio. €, Rechnungsergebnis 3,0 Mio. €).

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden u.a. Konzessionsabgaben, Einnahmen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO sowie Stundungszinsen verbucht, des Weiteren Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Infrastrukturvermögen. Bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 9,8 Mio. € beläuft sich das Ist-Ergebnis auf 13,6 Mio. € und ist somit rund 3,9 Mio. € höher. Hinzuweisen ist darauf, dass unter Anderem

- die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen mit 3,6 Mio. € höher ausfielen als geplant,
- die Zinserträge nach § 233 a AO und Stundungszinsen bei der Gewerbesteuer um rund 1,1 Mio. € geringer waren,
- die Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen die Planung um 0,25 Mio. € überstiegen,
- ein Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 0,4 Mio. € entstanden ist und
- sich ein Minderertrag bei der Konzessionsabgabe von 0,18 Mio. € ergab.

### **Aktiviertete Eigenleistungen**

Unter der Haushaltsposition „Aktiviertete Eigenleistungen“ sind Eigenleistungen der Gemeinde zu veranschlagen, die für die Herstellung von Vermögensgegenständen erbracht werden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde bestimmt sind. In der Regel handelt es sich hierbei hauptsächlich um Leistungen der städtischen Ingenieure und Architekten, die Investitionsmaßnahmen planen. Über die Personalkosten wird hierfür ein Stundensatz ermittelt, der jeweils für die einzelnen Projekte be-

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

nötigte Zeitaufwand dann bei den einzelnen Baumaßnahmen verbucht.

Der geplante Betrag von rd. 0,135 Mio. € wurde mit 0,138 Mio. € geringfügig überschritten.

### **Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber der Planung um 1,5 Mio. € erhöht. Zwar wurden an Vergütungen, Bezüge und Honorare rd. 0,1 Mio. € weniger ausgegeben. Dieser Einsparung standen jedoch Mehraufwendungen für die Bildung von verschiedenen Rückstellungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € und weitere Mehrausgaben von 0,2 Mio. € bei den Beiträgen zu den Versorgungskassen und den Beihilfen gegenüber.

### **Versorgungsaufwendungen**

Die Vorsorgeaufwendungen für Beamte inkl. der Beihilfen waren mit rd. 2,32 Mio. € geplant. Das Rechnungsergebnis beträgt 2,88 Mio. € und fiel somit um 0,57 Mio. € höher aus als geplant, da ein Betrag von 0,7 Mio. € zusätzlich den Pensions- und Beihilferückstellungen zugeführt wurde und die Beiträge an die Rheinische Versorgungskasse um rund 0,14 Mio. € höher ausfielen.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Sammelposition fallen z.B. Energiekosten, Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze, Unterhaltungsaufwendungen für Park-, Sport- und Spielflächen, Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien und Kosten der Müllverbrennung. Die Aufwendungen verringerten sich um 1,0 Mio. € gegenüber den Planungswerten.

### **Abschreibungen**

Als Abschreibung wird der Wertverlust in der Regel von Anlagevermögen bezeichnet, in der die Dauer der Nutzungsjahre der einzelnen Anlagegüter festgelegt wurde. Die Abschreibungen sind gegenüber der Planung um 0,24 Mio. € gestiegen. Ursache war hierfür hauptsächlich die außerplanmäßige Abschreibung durch die Nutzungsänderung der Hausmeisterwohnung Am Holterhöfchen sowie die Anpassung des aktuellen Buchwertes für das Gebäude Hans-Sachs-Straße 5 an den

„Marktwert“. Nachdem die Gemeindeprüfungsanstalt auf Befragen durch die Stadt allerdings die Auskunft gab, dass die Wertkorrektur um 209.250 € wegen der Nutzungsänderung des Objekts „Am Holterhöfchen“ nicht erforderlich war, kann der Wert im Jahresabschluss 2012 wieder angehoben werden. Somit beträgt die tatsächliche Steigerung der Abschreibungen nur rund 30.000 €.

### **Transferaufwendungen**

Dies sind Leistungen der Gemeinde an Dritte, insbesondere Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, Zahlungen an Zweckverbände, Umlage VRR, Zuschüsse Stadtmarketing Hilden GmbH, Gem. Jugendwerkstatt Hilden GmbH, gesetzliche Betriebskostenzuschüsse, Finanzierungsbeteiligungen „Fonds Deutsche Einheit“, Gewerbesteuerumlagen sowie die Kreisumlage. Gegenüber der Plansumme von 63,5 Mio. € konnten 0,5 Mio. € eingespart werden.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Diese Position umfasst Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zugeordnet sind. Beispiele hierfür sind Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Aufwendungen für Mieten und Pachten, Dienst- und Schutzbekleidung, Büromaterial, Porto, Telefon, Beiträge BRW und Verluste aus Wertkorrekturen (Niederschlagungen). Geplant waren unter dieser Position insgesamt Aufwendungen von 10,9 Mio. €, die allerdings um 3,5 Mio. € überschritten wurden.

### **Finanzerträge**

Hierzu gehören überwiegend die Zinserträge und die Erträge aus den Gewinnanteilen der städtischen Töchter. Gegenüber der Planung konnte sich das Ergebnis um 0,6 Mio. € verbessern. Dies resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen aus Gewinnanteilen der Stadt Hilden Holding GmbH, der Sparkasse HRV und aus höheren Zinserträgen.

### **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Für die abgeschlossenen Kreditverträge werden die Zinszahlungen aus dieser Position beglichen. Hinzu kommen noch die Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer gemäß § 233a AO. Es ergibt sich gegenüber der Planung von 1,12 Mio. € ein höheres Rechnungsergebnis von 1,49 Mio. €.

### **Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

Gegenüber der Planung von 31,2 Mio. € sind im lfd. Geschäftsjahr 34,3 Mio. € verrechnet worden. Der Lagebericht enthält nähere Angaben hierzu.

### **Finanzrechnung**

Das Investitionsvolumen betrug 14,8 Mio. € (siehe Zeile 30 der Finanzrechnung). Die einzelnen Vorhaben sind im Lagebericht aufgezählt.

Investitionskredite wurden in 2011 nicht aufgenommen; der Schuldenstand reduzierte sich um ca. 1,4 Mio. €.

### **Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:**

Nach der letztjährigen Steigerung der von der Stadt Hilden zu zahlenden Kreisumlage im Wesentlichen aufgrund der durch die Weltwirtschaftskrise eingetretenen Verschiebungen auf 37,8 Mio. € ist die Kreisumlage im Jahr 2011 wieder auf 31,8 Mio. € gesunken.

Aufgrund der andauernden Liquidität der Stadt Hilden war es möglich, die Investitionen ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren, wodurch der Schuldenstand weiter sinken konnte.

Gegenüber dem Planbetrag von rd. 5,4 Mio. € war nur eine Rücklagenentnahme von 1,6 Mio. € erforderlich.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

#### **2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Lagebericht der Verwaltung wurden folgende Prognosen zur Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

„Auch im Jahre 2011 hielten sich die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hilden in Grenzen. Die wichtigste Steuerart – nämlich die Gewerbesteuer – wurde vorsichtig mit 49 Mio. Euro kalkuliert. Erfreulich war dann, dass zum Jahresabschluss dennoch 51,8 Mio. Euro verbucht werden konnten. Insgesamt ist der Ergebnishaushalt auf eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage angewiesen.

Auch wenn bis zur Erstellung des Lageberichtes die Steuereinnahmen weiter gestiegen sind, so weist der Finanzplanungszeitraum nur einen fiktiven Ausgleich aus. Deshalb muss die Haushaltswirtschaft der Stadt Hilden fortlaufend auf eine zukunftsorientierte Aufgabenerfüllung ausgerichtet sein.

Leider sind die Folgen der Weltwirtschaftskrise, die Schuldenproblematik, die Europroblematik etc. nicht zu beurteilen, insbesondere welche Folgen dieses ggf. für den städtischen Haushalt hat. Hier stehen Entscheidungen an, die nicht nur für die betroffenen Länder wie Griechenland, Italien, Spanien, etc. von elementarer Bedeutung sind. Ein Scheitern oder Gelingen der Bemühungen um den Rettungsschirm stellt die Weichen nicht nur für die Entwicklung der Staaten in Europa, sondern auch in Hilden.

Die „Problematik“ wird auch in der Zukunft darin liegen, dass die Stadt Hilden eine ausgesprochen gute Ertragslage hat und demzufolge auch sehr hohe Zahlungen an den Kreis zu entrichten hat. Im Verhältnis zu den meisten anderen Städten im Kreis zahlt die Stadt Hilden überproportional, wenn man das Verhältnis der Einwohner untereinander berücksichtigt.

Von daher wird auch der Haushalt 2013 sehr schwierig werden und aktuell sollten keine weiteren freiwilligen finanziellen Verpflichtungen beschlossen werden.

Im Moment findet eine angeregte und stellenweise sehr emotional geführte Diskussion zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidie-

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

rung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz), statt.

Bedürftigen Städten soll finanziell geholfen werden und „reiche“ Städte sollen mit einer Umlage diese Umverteilung finanzieren. Es wird nicht in Frage gestellt, dass den armen Städten geholfen werden muss. Das ist sicherlich ein richtiger Weg. Nur kann es nicht Aufgabe der Stadt Hilden sein, im interkommunalen Vergleich für einen Ausgleich zu sorgen. Hier sind Bund und Land aufgefordert, die Kommunen mit ausreichenden Mittel auszustatten, wenn diese eine Aufgabe übernehmen.

Zwar wird von Seiten des Landes argumentiert, dass den „reichen“ Städten nichts weggenommen wird, sondern dass sie nur an der Umverteilung der Zuschüsse für die Grundsicherung im Alter nicht partizipieren. Dieses kann aber doch kein richtiger Weg sein. Klagen gegen dieses Vorhaben und das Gesetz sind sicher. Spannend wird sein, wie dieses Gesetz umgesetzt wird.

Nach dem abgeschlossenen Neubau der Sporthalle an der Grünstraße und der Ausstattung des Sportplatzes Schützenstraße mit Kunstrasen sind es nun folgende Themen, die Rat und Verwaltung - auch hinsichtlich der finanziellen Entwicklung – beschäftigen: der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren, die Neuausrichtung der Schullandschaft mit der Sekundarschule und natürlich auch die demografische Entwicklung.

Der Umbau der Wilhelm-Fabry-Schule zur Sekundarschule incl. des energetischen Umbaus des Gebäudes und der Neugestaltung der Außenlagen wurde mit den § 14 Unterlagen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 5. Sept. 2012 bereits beschlossen.

Hier steht ein Investitionsvolumen von 10 Mio. in den kommenden 4 Jahren an, die in der bisherigen Finanzplanung noch nicht enthalten sind. Teilweise werden hier aber auch schon Projekte aus dem „Masterplan Holterhöfchen“ mit umgesetzt.

Letztendlich müssen auf Dauer aber alle Projekte auch finanziert werden.“

**Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:**

Die Verwaltung hält wie schon im Vorjahr die Einnahme- und Ausgabesituation durch die Wirtschaftskrise zutreffender Weise gefährdet. Soweit die sich seit 2012 abzeichnende Verbesserung von Dauer sein sollte, werden deren Auswirkungen erst in den kommenden Haushaltsjahren spürbar werden. Dann jedoch werden auch die befürchteten Auswirkungen der mit dem Stärkungspakt stattfindenden Umverteilungen zu spüren sein.

Ansonsten werden sicherlich auch in Hilden die Effekte der Maßnahmen zu spüren sein, die auf europäischer Ebene zur Bekämpfung des Überschuldungsproblems bereits angelaufen sind bzw. gerade erst umgesetzt werden sollen. Welcher Art und Dauer die Auswirkungen sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Wie die mittelfristige Finanzplanung mit den weiterhin geplanten Entnahmen aus der Ausgleichrücklage zeigen, hat die Stadt Hilden aber nach wie vor ein strukturelles Haushaltsproblem, dem es entschlossen entgegenzuwirken gilt.

In diesem Zusammenhang war und ist es natürlich richtig, den im Jahr 2009 eingerichteten Kapitalstock zur Pensionsrückstellung, der die jetzt schon absehbaren, überproportionalen Steigerungen der Pensionszahlungen im nächsten bzw. übernächsten Jahrzehnt abfedern soll, auch im Jahr 2011 mit insgesamt gut 2,195 Mio. € anzusparen.

Um den sich immer konkreter abzeichnenden, zu erwartenden demografischen Entwicklungen entgegenwirken zu können, sind die Bestrebungen der Stadt in den Bereichen Kinder, Jugend und Schule als "Investitionen" in die Zukunft zu werten. Das Gleiche gilt angesichts der zu erwartenden, weiteren Energiepreissteigerungen für Maßnahmen, die die Energieeffizienz der städtischen Gebäude und Fahrzeuge verbessern helfen.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die örtliche Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckte sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Soweit dies nicht geschehen ist oder Prüfungsanmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes aus anderen Gründen Berichtens wert sind, wurden diese unter den Gliederungspunkten 3.2.4.1 bis 3.2.4.16 dargestellt.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

#### **3.2.1 Der risikoorientierte Prüfungsansatz**

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeister und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss ste-

hen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

### **3.2.2 Die Wesentlichkeitsgrenze**

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat die Rechnungsprüfung auch eine allgemeine Wesentlichkeitsgrenze entsprechend der Regelungen des Prüfungsstandards 250 des Institutes der Wirtschaftsprüfer festgelegt. Sofern die Prüfungen im Einzelfall einen Korrekturbedarf erkennen lassen, der diesen Wert nicht überschreitet, so kann eine solche Feststellung auch in dem Fall, dass die Verwaltung den Anmerkungen der Rechnungsprüfung nicht folgen und die Korrekturen nicht durchführen sollte, als nicht wesentlich angesehen werden.

In verschiedenen, begründeten Einzelfällen wurde jedoch auch mit erheblich geringeren, individuellen Wesentlichkeitsgrenzen bis hinunter auf 1.000 € (z. B. im gebührenrelevanten Bereich) operiert. Denn zur Bestimmung einer individuellen Wesentlichkeitsgrenze bestimmter einzelner Prüffelder kann ein beliebiger Wert bis in Höhe der Wesentlichkeitsgrenze verwendet werden.

So konnte berücksichtigt werden, dass Wesentlichkeit sich nicht nur quantitativ in einem Grenzwert, sondern auch qualitativ ausdrücken kann. Die Wesentlichkeit kann sich insbesondere auch aus der Bedeutung einer verletzten Rechtsnorm ergeben.

### **3.2.3 Die Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des

|                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Bürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistische Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS)
  - Kontrollumfeld
  - Risikobeurteilung
  - Überwachung
  - IT-Organisation und Informationsströme
  - Buchhaltungskennntnisse in der Verwaltung
  - IT-gestützte Geschäftsprozesse
  - Zentrale Vertragsdatenbank
  - Organisation des Rechnungswesens
- Anhang
- Lagebericht

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

- Sachanlagen
  - Kanalanlagen
- Finanzanlagen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Bestätigungen des Rechtsamtes über schwebende Rechtsstreitigkeiten hat die Rechnungsprüfung ebenfalls erhalten.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lagen der Rechnungsprüfung die Berechnungsergebnisse der Rheinische Versorgungskasse (RVK) vor. Auf Grund der Einschätzung der Anwendung des sog. Heubeck-Verfahrens durch die RVK sowie

der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Debitorenmanagements und des Personalwesens durchgeführt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 20. August 2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 nebst Anhang der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 28.02.2013 schriftlich bestätigt.

### **3.2.4 Feststellungen und Hinweise**

Die im Folgenden gemachten Anmerkungen und Hinweise entstammen der Vielzahl der Prüfungen des Jahresabschlusses 2011 und wurden hier zusammengestellt, weil sie eine gewisse Mindestrelevanz in Bezug auf das Gesamtprüfungsergebnis haben.

#### **3.2.4.1 Internes Kontrollsystems (IKS) und Korruptionsprävention**

Bei dem Internen Kontrollsystem (IKS) handelt es sich um alle Maßnahmen und Regelungen der Verwaltungsführung zur Steuerung und Kontrolle eines rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns. (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW PS 261).

Somit gehören dazu alle von der Verwaltungsführung oder dem Rat in der öffentlichen Verwaltung eingeführten Grundsätze und Maßnahmen (Regelungen), die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Verwaltung oder dem Rat gerichtet sind, die der Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaft-

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

lichkeit des Verwaltungshandelns, der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie der Einhaltung der für die öffentliche Verwaltung maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen dienen.

Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung des Verwaltungshandelns (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem). Das interne Überwachungssystem beinhaltet prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen (Kontrollen) und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, die vor allem von den Führungskräften durchgeführt werden sollen.

„Ein Internes Kontrollsystem ist kein Führungsinstrument, das ein für alle Mal in einer bestimmten und unabänderlichen Form errichtet wird. Bestimmte Veränderungen im Umfeld eines IKS können dieses anpassungsbedürftig machen. Deshalb muss auch das interne Kontrollsystem selbst periodisch überprüft werden, um die Wirksamkeit sicherzustellen“.<sup>1</sup>

Dienstanweisungen, Geschäftsverteilungsplan, Bewertungs- und Bilanzierungsleitfaden, Inventurrichtlinien, Kassenprüfungen durch den Kämmerer, jährliche Abrechnung der Handvorschusskassen, automatische Kontrollmechanismen der IT und das 4-Augen-Prinzip sind solche interne Kontrollmechanismen im Rahmen des IKS.

Aber die Regelungen müssen auf ihr Funktionieren hin kontrolliert werden und die Kontrollen müssen dokumentiert werden; dies kann regelmäßig über Handzeichen (auf der Rechnung, auf dem Vertrag, in der Fallakte) geschehen zur Kontrolle können auch spezielle Listen angelegt werden, in den die geprüften Fälle zu benennen und abzuzeichnen sind.

Im Rahmen des Risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Prüfung des Vorhandenseins und des Funktionierens des IKS eine entscheidende Grundlage. Bereits im Sommer des Jahres 2010 hatte das Rechnungsprüfungsamt die Verwaltungsführung auf diesen Umstand hingewiesen und bemängelt, dass es zwar Regelungen verschiedenster Art gebe, deren Einhaltung und Funktionieren jedoch nicht strukturiert überprüft und bei festge-

---

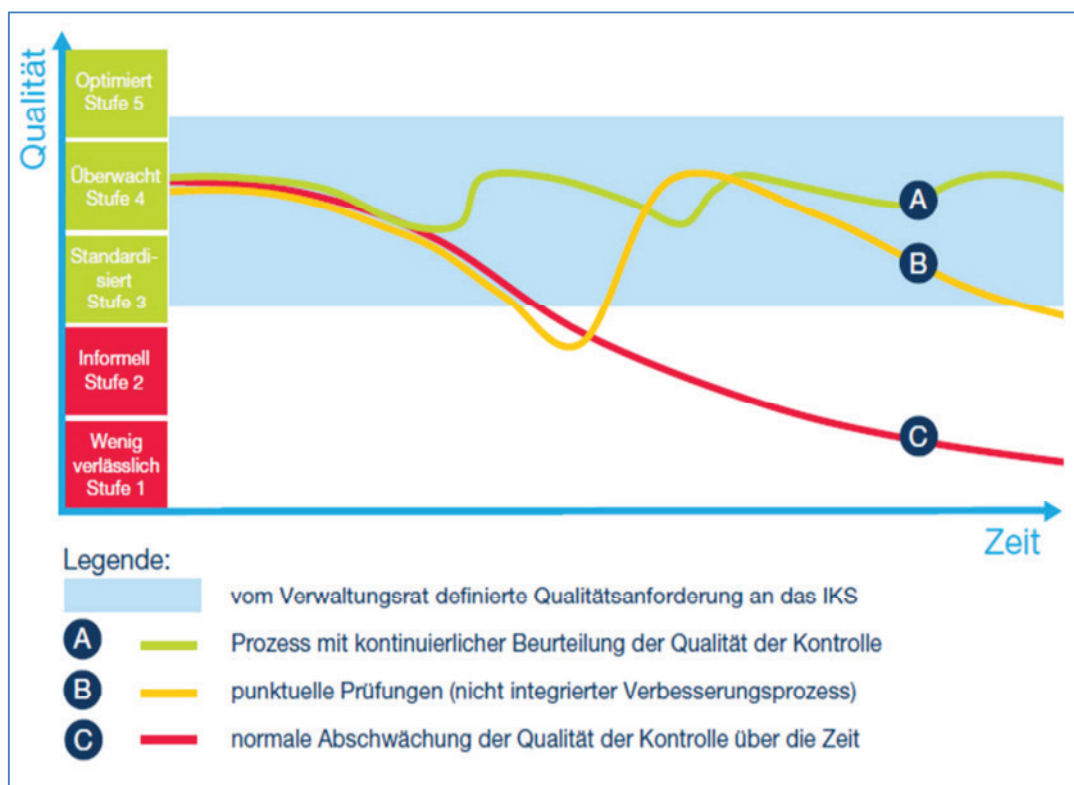
<sup>1</sup> Zitat aus einer Broschüre der „Eidgenössischen Finanzkontrolle“, Monbijoustrasse 45, 3003 Bern (Schweiz, [www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch), Tel. +41 31 323 10 11, zum Thema iKS.

## Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

stellten Mängeln nicht hierarchisch berichtet und gegengesteuert würden.

Diese nicht vorhandene Struktur kann dann dazu führen, dass Lücken im System so lange nicht auffallen, bis tatsächlich „etwas passiert“. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben in solchen Fällen gezeigt, dass danach natürlich Maßnahmen ergriffen wurden, die aber meist überzogen waren und dauerhaft in der Praxis des Verwaltungshandelns keinen Bestand haben konnten.

Die folgende Grafik<sup>2</sup> verdeutlicht die problematischen Entwicklungen bei nicht regelmäßig stattfindenden Kontrollen (C) oder bei ausschließlichen Reaktionen auf „Ereignisse“(A) gegenüber des wünschenswerten Verhaltens (B), die als einzige Verhaltensweise dafür sorgen kann, dass die Qualität des Handelns dauerhaft innerhalb der angestrebten Qualitäts-Bandbreite verbleibt.



<sup>2</sup> Entnommen aus einer Broschüre der „Eidgenössischen Finanzkontrolle“, Monbijoustrasse 45, 3003 Bern (Schweiz, [www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch), Tel. +41 31 323 10 11, zum Thema iKS.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

Am 17. Dezember 2009 wurden das Wesen eines IKS und die Notwendigkeit einer Strukturierung der Vervollständigung der bereits (vielfältig) vorhandenen Regelungen durch den Rechnungsprüfungsamtsleiter in einer Amtsleiterversammlung vorgestellt. Auch die umseitige Grafik wurde auf einer von mehreren Folien erläutert. Daraufhin hat die Verwaltungsführung eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um die für die Einführung eines IKS erforderlichen Maßnahmen zu erarbeiten.

Bis zum Ende des Jahres 2011 waren keine Arbeitsergebnisse vorhanden, die so konkret waren, dass die Verwaltung mit ihrer Umsetzung einem IKS entscheidend näher kommen konnte. Nach dem Jahr 2011 hat die Arbeitsgruppe nicht mehr getagt.

**H1:** **Das Fehlen eines IKS erschwert der Verwaltungsführung die Steuerung (Controlling) und dem Rechnungsprüfungsamt die Risikobeurteilungen im Rahmen der vorgeschriebenen Prüfungen.**

**Stellungnahme  
der Verwaltung:**

Zur Unterstützung der Steuerung durch die Verwaltungsführung soll in diesem Jahr das Software-Modul Business Information der bei der Stadt Hilden eingesetzten Finanzverwaltungs- und Buchhaltungssoftware New System der Firma Infoma erworben werden. Es soll die Möglichkeiten bieten, nicht nur auf Basis aller in Infoma vorhandenen Finanzdaten Informationen darzustellen, sondern auch auf andere Daten - z. B. Leistungsdaten - zuzugreifen. Sogar eine Einbindung von Daten aus Systemen außerhalb von Infoma ist nicht ausgeschlossen; es müssen allerdings erst die erforderlichen Einrichtungen vorgenommen werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, eine halbe Stelle einzurichten, um die Einrichtung und Steuerung der Software durchzuführen.

**Auswertung:** Mit dem Modul Business Information wird ein Hilfsmittel zur Steuerung eingeführt. Als solches ist es einer von vielen Bausteinen eines internen Kontrollsystems. Und es ersetzt Steuerung nicht, sondern kann die für

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

Steuerung benötigten Informationen zielgerichtet auswerten und darstellen, wenn es richtig eingerichtet, gepflegt und mit den richtigen Informationen gespeist wird. Die Festlegung, welche Informationen wie aggregiert und dargestellt werden sollen, basiert immer auf der vorherigen Festlegung der Ziele, die mit der Darstellung der Informationen erreicht werden sollen.

**E1:** **Es wird dringend Empfohlen, die Einführung eines IKS zu initiieren und nachhaltig voranzutreiben.**

**Stellungnahme  
der Verwaltung:**

Um das IKS z. B. im Bereich der in Zusammenarbeit mit der Personalbuchhaltung der Stadt Monheim am Rhein durchgeführten Personalabrechnung zu verbessern, ist vorgesehen, durch die Personalsachbearbeitungskräfte in Hilden Plausibilitätsprüfungen bezüglich der an die Stadt Monheim abgegebenen, abrechnungsrelevanten Informationen und den von dort erstellten Arbeitsergebnissen (Abrechnungen etc.) durchführen zu lassen. Unter anderem soll so sichergestellt werden, dass alle erforderlichen Änderungen, die aus Hilden gemeldet werden, auch tatsächlich in Monheim bearbeitet wurden.

**Auswertung:** Angesichts der Tatsache, dass der Prozess der Personalbuchhaltung nach der Auslagerung der reinen Lohnbuchhaltung nach Monheim am Rhein dennoch seinen Start- und seinen Endpunkt in Hilden hat, wird die Einrichtung solcher Plausibilitätskontrollen ausdrücklich begrüßt.

In diesem Zusammenhang ist außerdem zu bemängeln, dass die Vereinbarungen der Verwaltung hinsichtlich durchzuführen der Maßnahmen zur Korruptionsprävention - Arbeitsgruppentagungen, Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Schilderung von Beispielfällen in geeigneten Medien (z.B. Mitteilungsblatt) - seit Mitte

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

2010 nicht mehr aktiv verfolgt werden. Die letzte Arbeitsgruppensitzung hat am 19. April 2010 stattgefunden.

**B1:** **Seit dem Jahr 2011 einschließlich wurden von der Verwaltung nahezu keine der beschlossenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention - Sensibilisierungen, Schulungen, Veröffentlichungen etc. - durchgeführt.**

**Stellungnahme der Verwaltung:** Zum 01.09.2011 wurde die Dienstanweisung 10-07 zur Korruptionsprävention und Bekämpfung um besondere Hinweise für Spenden und Sponsoring ergänzt. Und im Mitteilungsblatt vom 16.10.2012 wurde die Powerpoint-Präsentation, die Herr Rechtsanwalt Riegel vor Mitgliedern des Rates der Stadt Hilden zu „Strafrechtlichen Risiken kommunaler Mandatsträger / Aufsichtsräte bezüglich Korruption“ gehalten hat, über das Intranet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung ebenfalls zur Verfügung gestellt.

**Auswertung:** Die Ausführungen der Verwaltung sind richtig. Dennoch bleibt die Rechnungsprüfung bei ihrer Auffassung.

Nach nur zwei Aufklärungsmaßnahmen in den Jahren 2005 und 2006 hatte die Rechnungsprüfung im September 2010 schriftlich daran erinnert, dass zwar die Rechnungsprüfung seinerzeit den Verzicht auf die vom Korruptionsbekämpfungsgesetz geforderten stellen- und personenbezogenen Risikoeinschätzungen mitgetragen hatte. Dies hatte jedoch zur Voraussetzung, dass die durch den Verzicht eingesparten Ressourcen zumindest zum Teil auf Unterweisungen und Fortbildungen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Thema Korruptionsprävention verwendet werden sollten.

Die Erweiterung der Dienstanweisung bezüglich Spenden und Sponsoring ist außerdem aufgrund einer Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Bericht zur überörtlichen Prüfung der Stadt Hilden vom Februar bis Juli 2010 geschehen. Im selben Bericht hat die GPA im Gegensatz zur Auffassung der Stadt Hilden die Durchführung der Risikoeinschätzungen aller Stellen empfohlen.

Es ist nachvollziehbar, dass nach einem nächsten Korruptionsfall wieder die „Zügel angezogen“ würden. Eine dauerhafte und nachhaltige Prävention wird durch solches Vorgehen aber nicht erreicht. Außerdem wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schaffung von Dienstanweisungen keinesfalls ausreicht, ein mögliches Organisationsverschulden zu vermeiden. Hier sind ein ständiger Regelkreis von „Anweisung, Ausführungskontrolle und Wirksamkeitsüberprüfung“ und dessen dauernde Dokumentation als Teilbereich des Gesamt-IKS unabdingbar.

Die folgenden Punkte dieses Berichts unter den Überschriften „Detailprüfung des internen Kontrollsystems (IKS)“ gehen auf die Problematik des insgesamt nicht ausreichend vorhandenen und gelebten IKS ein. Insbesondere unter Punkt 3.2.4.4 ist näher ausgeführt, dass das Rechnungsprüfungsamt bereits damit begonnen hat, Prozesse innerhalb der Verwaltung aufzunehmen und zu analysieren, da mangels IKS bzw. dessen Dokumentation und eben auch nicht vorliegenden Prozessbeschreibungen keine andere Möglichkeit besteht, die erforderlichen Risikoeinschätzungen vorzunehmen.

#### **3.2.4.2 Detailprüfung des internen Kontrollsystems (IKS) - Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung, Steuerung - Wiederholung aus dem Prüfbericht zum JA 2010 vom 20. August 2012**

Auf den 1. Einzelprüfungsbericht des Jahres 2011 vom 08.03.2011 - Controlling in der Stadtverwaltung Hilden, Situationsbericht und Vorschläge zur Verbesserung - wird hingewiesen.

In seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 vom 14. Oktober 2010 hatte das Rechnungsprüfungsamt

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

auf Seite 19 unter Nummer 2.2.1 - Detailprüfung des internen Kontrollsystems (IKS) - Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung, Steuerung folgendes ausgeführt:

„Es bleibt weiterhin abzuwarten, ob die Entscheidung des Verwaltungsvorstandes, das Controlling direkt und unmittelbar durch die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes selbst durchführen zu wollen, eine funktionierende Lösung darstellt. Die schon im Bericht zum Jahresabschluss 2007 beschriebene stärkere Konzentrierung von Aufgaben auf die Dezernatsleitungen (wegen der Reduzierung von Beigeordneten) einerseits und das Anwachsen von steuerungsrelevanten Informationen (auch durch die Einführung des NKF) andererseits ist in der Tat eingetreten; sie birgt aus Sicht der Rechnungsprüfung die Gefahr, dass ein solches „eigenhändiges“ Controlling in weiten Bereichen an seine Grenzen stoßen muss.

In gleichem Maße, in dem die Erforderlichkeit von Zielvereinbarungen innerhalb der verschiedenen Hierarchieebenen der Verwaltung wächst, steigt auch die Notwendigkeit, ableitbare strategische Ziele zu definieren, zu überwachen und zielgerichtet zu steuern (= Controlling). Es ist unübersehbar, dass die Datenflut, die aus dem NKF erzeugt und im Rahmen eines Controllings aggregiert und ausgewertet werden muss, in erheblichem Maße zugenommen hat und noch weiter zunehmen wird.“

**H2: Es besteht daher bei eigenhändigem Controlling durch die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes das Risiko, dass die zeitlichen Kapazitäten eine Aggregation und Auswertung von Steuerungsinformationen nicht mehr zulassen und am Schluss nur unverständliche "Zahlenfriedhöfe" bleiben.**

Diesen Hinweis hatte die Verwaltung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15. November 2010 zurückgewiesen und den Standpunkt vertreten, dass die eigenhändigen Controllingleistungen durch die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes ausreichend seien.

Daraufhin hatte der Rechnungsprüfungsausschuss mehrheitlich beschlossen, dass das Rechnungsprüfungsamt gebeten wird, Vorschläge für eine Alternative zu dem direkten und unmittelba-

ren Controlling durch die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes zu unterbreiten.

Dies hat das Rechnungsprüfungsamt mit seinem 1. Einzelprüfungsbericht des Jahres 2011 vom 08.03.2011 - Controlling in der Stadtverwaltung Hilden, Situationsbericht und Vorschläge zur Verbesserung - getan. Der Bericht wurde seitdem vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rat mehrfach beraten.

Inzwischen hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 04.07.2012 einstimmig beschlossen, dass „die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet, wie unter Beteiligung der politischen Gremien eine umfassende Zielvereinbarung hinsichtlich Qualität und Quantität städtischer Leistungen erarbeitet werden könnte. Die Vorlage soll u. a. Aussagen zu einem geeigneten zeitlichen und organisatorischen Rahmen beinhalten. Ziel ist es, Voraussetzungen zu schaffen, die finanzielle, Leistungs- und Wirkungsaspekte gleichermaßen berücksichtigen.“

#### **3.2.4.3 Detailprüfung des internen Kontrollsystems - IT-Organisation und Informationsströme**

Die IT-Ablauforganisation ist angemessen und wird regelmäßig geänderten Ansprüchen angepasst.

Seit dem Wechsel der PC-Betriebssysteme auf Windows 7 im November 2011 überwacht das System wieder die gemäß Punkt 3.4 der Dienstanweisung IT Anwenderinnen und Anwender der Finanzsoftware NewSystem von Infoma vorgeschriebene Passwort-Änderungsintervalle von 30 Tagen und erzwingt nach Ablauf dieser Frist die Änderung der Passwörter.

**H3: Im Jahr 2011 lag ein Notfallkonzept-IT nicht vor.**

Im Rahmen der Prüfung der IT-Infrastruktur wird auch betrachtet, ob es ein geregeltes Verfahren für den Notbetrieb der IT-Abteilung gibt, was angesichts der hohen Abhängigkeit der Verwaltung vom Funktionieren der IT von größter Bedeutung ist. Durch die Einführung und den ständigen Ausbau eines „Speichernetzwerkes“ (SAN) seit 2006 ff und die damit verbundenen Maßnahmen verfügt die Verwaltung über gute Ausfallsicherungen. Seit Ende 2012 liegt das Konzept mit Regelungen unter anderem zu Notfällen und zum Virenschutz vor.

#### **3.2.4.4 Detailprüfung des internen Kontrollsystems - IT-Organisation und IT-Sicherheitsmanagement**

Am 15.10.2009 ist die IT-Sicherheitsleitlinie der Stadt Hilden in Kraft getreten, bei deren Erstellung sich die Verwaltung am IT-Grundschutzhandbuch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) orientiert hat.

Nach dieser Sicherheitsleitlinie war/ist folgende Vorgehensweise beabsichtigt:

- Bestandsaufnahme und Strukturanalyse der IT-Geräte, der Anwendungen und Daten sowie der bestehenden Sicherheitsregelungen und -maßnahmen,
- Feststellung des Schutzbedarfs einzelner IT-Systeme,
- Festlegung von Sicherheitsstandards
- Umsetzung der Schutzmaßnahmen

Die Einführung der Schutzmaßnahmen bzw. des IT-Sicherheitskonzeptes in den jeweiligen Fachämtern sollte/soll durch die/den IT-Sicherheitsbeauftragte /-n begleitet werden.

Im Oktober 2011 hat die Arbeitsgruppe Datenschutz beschlossen, dem Bürgermeister zu empfehlen, einen Projektauftrag auf zwei Jahre auszuschreiben und einen danach auszuhandelnden Stundenanteil für eine/n IT- Sicherheitsbeauftragte/n für die Punkte 2 bis 8 der inzwischen ebenfalls erstellten Stellenbeschreibung „IT-Sicherheitsbeauftragte(r)“ dauerhaft bereitzustellen.

Entsprechend dem RPA vorliegenden Informationen ist ein Mitarbeiter des Hauptamtes mit Wirkung vom 01.03.2012 zum stellvertretenden Datenschutzbeauftragten mit einem bestimmten Stundenanteil, nicht aber zum IT-Sicherheitsbeauftragten bestellt worden. Anscheinend ist ihm bei der Bestellung aber die Aufgabe „Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes“ übertragen worden, allerdings ohne Benennung eines darauf entfallenden Stellenanteils.

**H4: In den Jahren 2011 und 2012 wurden keine Maßnahmen zur Umsetzung der im**

**Jahr 2009 beschlossenen Sicherheitsleitlinie durchgeführt.**

**E2:** **Es wird empfohlen, die IT-Sicherheitsleitlinie wie vorgesehen durch Erstellung des IT-Sicherheitskonzeptes durch die Arbeitsgruppe „IT-Sicherheitsmanagement“ unter der Leitung des/der IT-Sicherheitsbeauftragten umzusetzen.**

**Stellungnahme  
der Verwaltung:**

Die Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes ist bereits seit dem 01.03.2012 einem Mitarbeiter des Haupt- und Personalamtes (Öffentlichkeitsarbeit) formell übertragen, in dem das BSL-Gutachten gewisse Überkapazitäten festgestellt hatte. Die Entscheidung darüber, ob und wer zum/zur IT-Sicherheitsbeauftragten bestellt wird, soll allerdings erst nach der Fertigstellung des Sicherheitskonzeptes erfolgen. So soll vermieden werden, dass eine Bestellung erfolgt, bevor Arbeitsinhalte und -umfänge festliegen.

**Auswertung:**

Materiell ist die Auffassung der Verwaltung nicht zu kritisieren.

Allerdings widerspricht diese Vorgehensweise der IT-Sicherheitsleitlinie der Stadt Hilden, die seit dem 15.10.2009 als Dienst-anweisung in Kraft ist. Dort ist nämlich festgelegt, dass eine Arbeitsgruppe „IT-Sicherheitsmanagement“ unter der Leitung des/der IT-Sicherheitsbeauftragten das IT-Sicherheitskonzept erarbeiten soll. Dieses Konzept soll dann dem Verwaltungsvorstand zur Entscheidung vorgelegt werden. Bislang war die durch die Verwaltung verfügte Änderung der Verfahrensweise der Arbeitsgruppe Datenschutz, die die IT-Sicherheitsleitlinie erarbeitet hatte, nicht bekannt. Auch den Verfahrensstand der Erarbeitung des IT-Sicherheitskonzeptes kennen weder die AG Datenschutz noch die Rechnungsprüfung.

Es wird daher empfohlen, die Arbeitsgruppe zu informieren - das RPA ist dort beratend vertreten - und die Dienstanweisung „IT-Sicherheitsleitlinie“ entsprechend anzupassen.

#### **3.2.4.5 Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems - Wiederholung aus dem Prüfbericht zum JA 2010 vom 20. August 2012**

Die risikoorientierte Prüfung erfordert die „Gewinnung des Verständnisses über die Geschäftsprozesse“, so die Prüfleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) bzw. die Prüfstandards der Wirtschaftsprüfer (IDW). Natürlich verfügen die Prüferinnen und Prüfer aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeiten über ein hohes Maß an Erfahrungswerten bzw. „Meinungen“ zu bestimmten Verfahrensweisen oder IKS-Bestandteilen in der Verwaltung. Die Verwaltung ist aber nicht statisch, sondern verändert ihren Aufbau sowie ihre Ablauforganisation entsprechend der an sie gestellten Anforderungen. Mithin ist es für das RPA erforderlich, die einzelnen Prozesse der Verwaltung immer wieder erneut zu betrachten und zu beurteilen.

Tatsächlich ist es nun so, dass in der Verwaltung (in den Fachämtern) regelmäßig keine Beschreibungen der Prozesse existieren<sup>3</sup>. Gleichzeitig ist anders als in der Privatwirtschaft die Zahl der Prozesse in der Verwaltung ungleich höher, genau wie auch die Zahl der Geschäftsfelder einer Stadtverwaltung ungleich größer ist als die Zahl der Geschäftsfelder eines mittelgroßen Betriebes mit z. B. einer vergleichbaren Anzahl an Mitarbeitern. Auch die Organisationsabteilung verfügt nicht über Prozessbeschreibungen. So ist insbesondere eine Identifikation möglicher Schwachstellen oder Probleme im Bereich der Organisationseinheiten übergreifenden Prozesse nur schwerlich oder überhaupt nicht möglich.

**B2:** **Die Stadt Hilden verfügt über eine ganze Reihe von Bestandteilen eines IKS; ein formalisiertes IKS existiert jedoch mangels Prozessbeschreibungen, regelmäßiger Rückkopplungen der Risikobetrach-**

---

<sup>3</sup> Eine der wenigen Ausnahmen ist der Bereich Allg. Soziale Dienste im Jugendamt, für den es nicht nur eine Prozessbeschreibung, sondern auch ein Qualitätshandbuch gibt.

**tungen und des daher auch nicht bestehenden Regelungskreislaufs nicht. Somit kann die Funktionsfähigkeit des IKS der Gesamtverwaltung bislang nur eingeschränkt geprüft werden.**

Es ergibt sich also die Notwendigkeit für die Rechnungsprüfung, vor den für die Risikobeurteilung erforderlichen Prozessanalysen die wichtigsten Prozesse erst einmal zu identifizieren, zu erfassen und zu beschreiben.

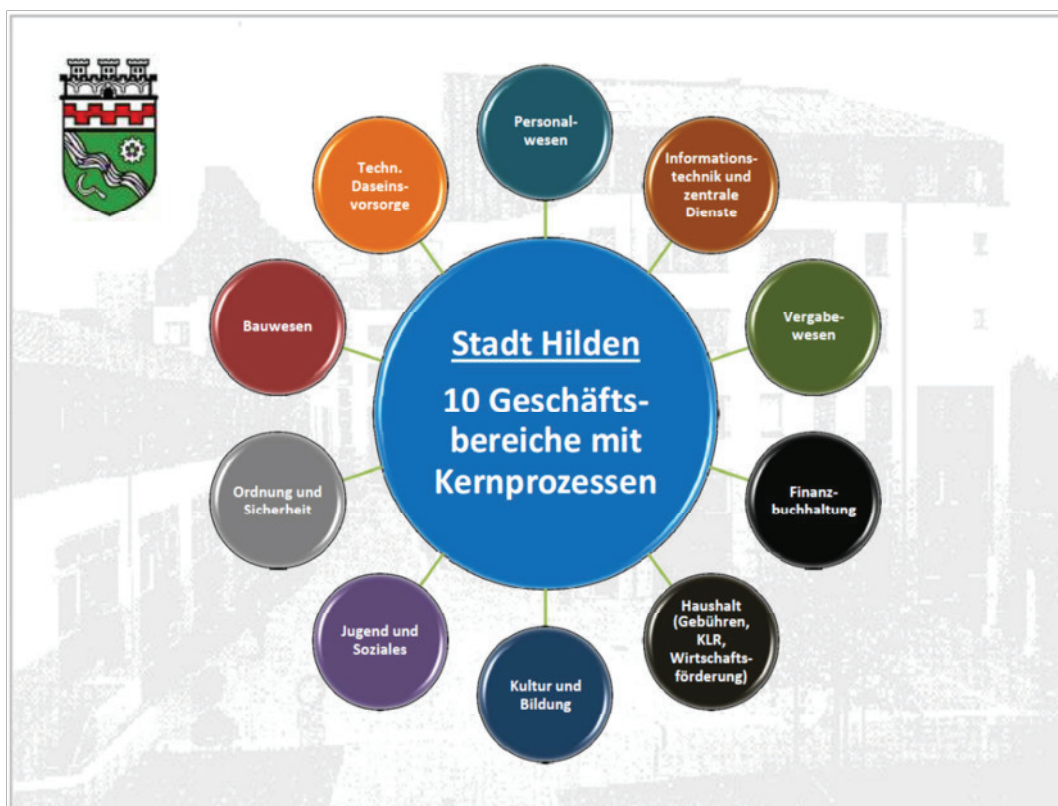
Die Prüfungstätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes sind also bei der Umsetzung des risikoorientierten Prüfungsansatzes dadurch gekennzeichnet, dass im Verlaufe mindestens der wesentlichen (System-)Prüfungen gleichzeitig die Kernprozesse aufgenommen und dokumentiert werden müssen. Es ist zu erwarten, dass sich diese Prozessaufnahmen größtenteils bis hin zu Funktionsprüfungen der Bestandteile des internen Kontrollsystems erstrecken müssen, da diese Funktionskontrollen, auch wenn sie stattfinden oder stattgefunden haben, regelmäßig nicht dokumentiert und nicht im Rahmen eines IKS-Berichtswesens berichtet wurden.

Daher hat die Rechnungsprüfung die Verwaltung zunächst in 10 Geschäftsbereiche aufgeteilt, die Kernprozesse beinhalten.

Die auf der folgenden Seite abgebildete Grafik stellt diese Aufteilung dar; es wird deutlich, dass sich die Aufteilung eben nicht an den Organisationsstrukturen orientiert, sondern an den möglichen, wesentlichen Prozessen, um Organisationseinheiten übergreifende Betrachtungen anstellen zu können.

Das Rechnungsprüfungsamt beabsichtigt, zu jeweils zwei der dargestellten Geschäftsbereiche je einen Kernprozess pro Jahr komplett aufzunehmen, zu beschreiben und zu analysieren. Das Ziel ist, innerhalb der kommenden fünf Jahre aus allen Geschäftsbereichen mindestens einen Kernprozess aufbereitet zu haben. Die abschließenden Prozessdarstellungen sollen der Verwaltung selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden.

Diese Aufgabe hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23.04.2012 in der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 14/027 zur Kenntnis genommen.



#### 3.2.4.6 Detailprüfung des internen Kontrollsystems - Haushalts- und Buchhaltungskennntnisse in der Gesamtverwaltung - Wiederholung aus dem Prüfbericht zum JA 2010 vom 20. August 2012

Die vom RPA unterjährig durchgeführten Visa-Kontrollen zeigten immer noch Buchhaltungs-Wissens-Defizite in verschiedenen Fachämtern. Betroffen sind nicht nur unmittelbar mit Buchhaltungsarbeiten befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch auf Nicht-Verwaltungstätigkeiten spezialisierte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Im RPA ist der Eindruck entstanden, dass bisweilen gerade diese Spezialistinnen und Spezialisten ein wenig mit der Auffassung kokettieren, in ihrer Rolle und ihrem Tätigkeitsbereich seien NKF-Kenntnisse weitgehend nicht erforderlich.

Im Rahmen der Prüfung ist auch aufgefallen, dass bedauerlicherweise die vielfältigen Angebote des Amtes für Finanzservice an die Fachämter, man möge doch Schulungsbedarfe melden, bei Weitem nicht immer auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Aus Gesprächen mit Betroffenen hat die Prüfung erfahren,

dass man sich dort zwar eigener Wissenslücken bewusst war und ist, jedoch nicht entscheiden konnte oder wollte, welche Fortbildungsmaßnahmen denn konkret Abhilfe schaffen würden. Es wurde auch berichtet, dass den Fortbildungswünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seitens der Führungskräfte nicht gefolgt wurde.

Eine Prüfung der angemeldeten Ermächtigungsübertragungen für 2011 hat die oben beschriebenen Probleme belegt. So wurden - und das ist nur **ein** Beispiel - Ermächtigungsübertragungen in das nächste Jahr in einer Höhe beantragt, über die das betreffende Konto gar nicht mehr verfügte. Durch solche und andere Probleme steht natürlich auch das Amt für Finanzservice vor erheblichem zusätzlichem Arbeitsaufwand bei der Prüfung dieser Anträge.

**B3:** **Aus Sicht der Prüfung fehlt es nach wie vor an einer standardisierten Fortbildung für die Gesamtverwaltung mit normierten Inhalten zum NKF- bzw. Buchhaltungswissen und zur Verwendung der Software NewSystem Kommunal (unter Einschluss der Führungsebene), welches durchaus auch verpflichtenden Charakter haben sollte. Mehrere Jahrzehnte Anwendung kameralen Wissens lassen sich nicht durch Learning by Doing in Kenntnisse der doppelten Buchführung umformen. In diesem Bereich besteht erhebliches Optimierungspotenzial.**

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich vermerkt, dass es sich beim Wissensaufbau „NKF“ um eine Holschuld der Fachämter handelt. Doch häufig, wenn die Fachämter wegen unvollständiger oder fehlender NKF-Kenntnisse z. B. bei buchhalterischen Vorgängen fehlerhaft gearbeitet haben, hat das Amt für Finanzservice statt auf Nachbesserung durch die Fachämter zu bestehen selbst „nachgebessert“ oder „mit Know How ausgeholfen“.

**Stellungnahme**

**der Verwaltung:** Für das Jahr 2013 wurde ein umfangreiches, internes Fortbildungskonzept erarbeitet, welches neben Schulungen im PC-Software-Bereich auch Veranstaltungen

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

„NKF für Einsteiger sowie NKF für Fortgeschrittene 1 und 2 enthält. Nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Hilden am 18.03.2013 lagen am 25.03.2013 bereits mehr als 10 Anmeldungen vor.

**Auswertung:** Die Rechnungsprüfung begrüßt diese Entwicklung außerordentlich.

Als Beispiel hierfür seien die nicht seltenen Korrekturen genannt, die seitens der Buchhaltung vorgenommen werden, wenn die Fachämter in Buchungsanordnungen kurz vor oder nach dem Jahreswechsel die falsche Buchungsperiode angeben. Dies kann der Fall sein, wenn der Ertrag oder Aufwand noch im alten Jahr erfolgt ist, eine Rechnung aber erst im neuen Jahr eingeht. Auch die umgekehrte Situation ist möglich. Wie dem RPA aus dem Amt für Finanzservice berichtet wird, werden die Fachämter regelmäßig von diesbezüglichen Korrekturen durch die Buchhaltung nicht unterrichtet, da dies zu aufwändig sei.

**H5:** **Eine Korrektur von Buchungsanweisungen durch die Buchhaltung ist grundsätzlich nicht statthaft; nach Meinung der Buchhaltung fehlerhafte Buchungsanweisungen sind zurück zu weisen.**

Buchungsanweisungen werden gemäß der Dienstanweisung für das Anordnungswesen ausschließlich von den fachlich zuständigen Stellen erstellt. Ausnahmen vom Anordnungszwang sind unter Punkt 1.3.1 der Dienstanweisung über das Anordnungswesen abschließend geregelt. Die Korrektur von Fehlern auf Buchungsanordnungen gehört nicht dazu. Somit dürfen Buchungsanweisungen von der Buchhaltung weder erstellt noch verändert werden. Somit muss, wenn eine fehlerhafte Buchungsanweisung schon nicht zurückgewiesen wird, mindestens die Unterrichtung der Fachämter, besser deren Gegenzeichnung erfolgen, um einerseits den Fachämtern ihre Zuständigkeit zu belassen und andererseits den dringend erforderlichen Wissenstransfer in die Fachämter sicherzustellen.

Serviceverhalten wäre eigentlich nicht zu kritisieren, hätte es nämlich gleichzeitig nicht den unerwünschten Effekt, dass die Motivation der Fachämter zum eigenen Wissensaufbau nur wenig bis gar nicht befördert wurde und wird. Auf diese Weise sind

in einigen Bereichen anscheinend „Teufelskreise“ entstanden, wenn (zu) häufig stattgefundenen „Ersatzvornahmen“ durch das Amt für Finanzservice zwar bei Einzelfallproblemen schnelle Abhilfe geschaffen haben, die die Fachämter aber zu sehr aus ihrem Obligo entlassen haben, als der Gesamtorganisation Stadtverwaltung gut getan hat. Das hierdurch vielfach unterdrückte Selbstlernerfordernis in den Fachämtern führte dann verstärkt und immer öfter zu problematischen Situationen, aus denen dann wieder das Amt für Finanzservice herausgeholfen hat.

**E3:**                    **Das Amt für Finanzservice sollte seine Serviceleistungen dringend auf den Prüfstand stellen und überall da auf sinnvolle Hilfen zur Selbsthilfe reduzieren, wo es den Fachämtern die eigentlich dort wahrzunehmenden Aufgaben abgenommen hat. Klare Aufgabentrennungen und Aufgabenzuweisungen zwischen dem Amt für Finanzservice und den übrigen Fachämtern sind erforderlich.**

#### **3.2.4.7    Detailprüfung des internen Kontrollsystems - interkommunaler Kernprozess Personalbuchhaltung für die Stadt Hilden durch die Stadt Monheim am Rhein**

Im September 2010 war dem Rechnungsprüfungsamt bekannt geworden, dass die Verwaltung Überlegungen zur Auslagerung der Lohnbuchhaltung zur Stadt Monheim am Rhein anstellte. Auf Bitten des Rechnungsprüfungsamtes teilte die Verwaltung im November 2010 ihre Wirtschaftlichkeitsüberlegungen mit. Während der nachfolgenden Wochen ergaben sich einiger Schriftverkehr und einige Gespräche, in deren Verlauf die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen der Verwaltung seitens des RPAs nachvollzogen werden konnten.

Der Vertrag ist zum 01.01.2011 in Kraft getreten. In ihm gibt es Regelungen

- zum Vertragsgegenstand - § 1
- zu den Grundsätzen der Zusammenarbeit - § 2

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

- zu den Kosten - § 3
- zur Koordinierung - § 4
- zur Haftung - § 5
- zur Anpassung - § 6
- zur Dauer/Kündigung - § 7
- zu Schlussbestimmungen - § 8

Der Umgang mit Leistungsstörungen ist nicht geregelt. Dem Rechnungsprüfungsamt Hilden ist kein Prüfrecht bezüglich der Personalbuchhaltung in Monheim am Rhein eingeräumt.

Eine Prüfungspflicht oder ein Prüfungsumfang durch das in Monheim am Rhein örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt ist ebenfalls nicht geregelt. Ebenfalls ist eine Berichtspflicht an die Stadt Hilden nach solchen Prüfungen nicht geregelt.

Im Verlaufe des Jahres 2011 erhielt das Rechnungsprüfungsamt in Hilden Kenntnis über eine Reihe von Fehlern und Problemen, die in den ersten sechs Monaten des Jahres 2011 in der Personalbuchhaltung in Monheim aufgetreten seien. So wurde dem RPA berichtet, dass bei einer Reihe von Mitarbeitern bestimmte Zuschläge erst mit mehrmonatiger Verzögerung gezahlt worden seien; in mindestens einem Fall sei es zu einer dreimonatigen Doppelvergütung eines Mitarbeiters gekommen, wobei dieser Fall nur aufgefallen sei, weil der betreffende Mitarbeiter sich im dritten Monat an seinen Vorgesetzten gewandt habe.

Später im Jahr 2011 wurde dem Rechnungsprüfungsamt Hilden bekannt, dass in etlichen Fällen Zahlungen an Altersteilzeitbeschäftigte fehlerhaft waren. Im Jahr 2012 erfuhr das RPA, dass trotz des Umstands, dass der Fehler bereits im Jahr 2011 in Monheim am Rhein bekannt war, die Korrektur mehr als 9 Monate in Anspruch genommen hatte.

**E4:** **Auch wenn die beschriebenen Probleme als Umstellungs- und Anfangsschwierigkeiten angesehen werden können, hält es das Rechnungsprüfungsamt der Stadt**

**Hilden schon angesichts des in Monheim am Rhein für die Stadt Hilden abgewickelten Personalbudgets von knapp 37,6 Mio. € und mehr als 10.000 Zahlungsereignissen im Jahr 2011 für unabdingbar, dass ein internes Kontrollsystem im Bereich der Personalabrechnung sowohl in Monheim am Rhein als auch in Hilden existiert, gelebt und dokumentiert wird.**

**Stellungnahme  
der Verwaltung: Zu E 4:**

Es ist richtig, dass es bei Übernahme der Buchhaltung zu Fehlern in der Bearbeitung gekommen ist. Diese wurden sowohl durch die derzeit noch in Hilden tätige Mitarbeiterin in der Gehaltsbuchhaltung, die Hildener Personalsachbearbeiter wie auch durch die Monheimer Sachbearbeiter in der Gehaltsbuchhaltung festgestellt. Auch handelte es sich bei den meisten Fehlern um solche, die zwar bei mehreren Personen zu falschen Auszahlungen führten, jedoch auf ein und denselben Fehler in der Sachbearbeitung zurückzuführen waren.

Im Verhältnis der großen Zahl von Einzelauszahlungen muss festgestellt werden, dass es sich insgesamt um eine eher geringe Zahl von fehlerhaften Entgeltberechnungen handelte; eine komplett fehlerfreie Sachbearbeitung ist - wenn auch wünschenswert - realistisch aber nicht möglich.

Insgesamt hat die Analyse dieser Fehler auch aufgezeigt, dass sie nicht prozess- sondern personenbedingt waren, was zu einem Personalwechsel in der Gehaltsbuchhaltung der Stadt Monheim geführt hat. Daneben wurde die neue Funktion der Teamkoordination im Bereich der Bezügeabrechnung geschaffen.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

Das in Ihrer Empfehlung angesprochene und als unabdingbar bezeichnete interne Kontrollsystem in der Personalabrechnung wird bisher durch die o. g. Mitarbeiter in Hilden wie auch in Monheim wahrgenommen. Zwar entsprechen diese Kontrollen und Überprüfungen bisher nicht vollumfänglich den formalen Vorgaben eines IKS. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass insbesondere durch die jahrzehntelange Erfahrung der in Hilden noch aktiven Mitarbeiterin der ehemaligen Gehaltsbuchhaltung und ihre umfangreiche und nahezu lückenlose Durchsicht der Arbeitsergebnisse der Monheimer Kollegen eine umfassende Kontrolle erfolgte, auch ohne dass bereits ein ausgereiftes IKS existierte.

Mit dem Ausscheiden dieser Hildener Mitarbeiterin ist - auch nach meiner Auffassung und der der Monheimer Verantwortlichen - die Installation eines geeigneten Kontrollsystems erforderlich.

Ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung ist in Monheim bereits durch die Schaffung und Besetzung einer Stelle des gehobenen Dienstes mit der Funktion der Teamkoordination erfolgt. Die Stelleninhaberin hat neben eigenen sachbearbeitenden Tätigkeiten die Aufgabe ähnlich einer Innenrevision. Dazu zählen z. B. die Abrechnungen abzugleichen, Saldenlisten zu überprüfen und wesentliche Abweichungen zu erkennen und zu analysieren. Daneben soll der Einführungsprozess eines Risikomanagements von der Stelleninhaberin wesentlich mitgeprägt werden. Diese Funktion wurde zum 01.10.2012 besetzt, so dass die anstehenden Herausforderungen sukzessive im Laufe des Jahres 2013 abgearbeitet werden.

Die Stadt Hilden wird diesen Prozess in jeder Hinsicht unterstützen.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

**Auswertung:** Hinsichtlich der in Hilden durchgeführten Kontrolltätigkeiten hatte die Rechnungsprüfung in Hilden zumindest während des Jahres 2011 die Information, dass nach der vollständigen Übertragung der Lohnbuchhaltung an Monheim am Rhein in Hilden eben keine Überprüfung einzelner Vorgänge mehr stattfinden sollte, auch keine Stichproben. Tatsächlich ist dann nach Kenntnis der Rechnungsprüfung ein Teil der Fehler eben nicht den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern in der Monheimer oder der Hildener Personalverwaltung aufgefallen, sondern den betroffenen Kolleginnen und Kollegen selbst.

Die Auffassung der Verwaltung, dass die Einführung eines IKS erforderlich sei, wird rechnungsprüfungsseitig ausdrücklich begrüßt.

Ohne den Personalabrechnungsprozess aufgenommen zu haben, wird rechnungsprüfungsseitig festgestellt, dass der Prozess sowohl Start- als auch Endpunkte in der Stadtverwaltung Hilden haben muss. Die Auslagerung bestimmter, wesentlicher Tätigkeiten an die Stadt Monheim am Rhein entbindet die Stadt Hilden nicht von ihrer Gesamtprozessverantwortung, wie es auch in ähnlich gelagerten Fällen von Outsourcing der Fall ist. So wird ein städtisches Fachamt im Baubereich immer die Arbeitsergebnisse und die Rechnungen eines Unternehmens prüfen, welches Einzel- oder Daueraufträge für die Stadt wahrnimmt. Diese Pflichten treffen auch das hiesige Haupt- und Personalamt. Mit der Beauftragung Externer geht die Gesamtverantwortlichkeit nicht etwa auf den Beauftragten über.

**B4:** **Eine Prozess- oder gar IKS-Beschreibung aus Monheim am Rhein ist hier im Haupt- und Personalamt nicht vorhanden. Damit ist auch nicht klar, ob und welche Kontrollpflichten die ausführende Stelle in Monheim am Rhein oder die Auftrag gebende Stelle in Hilden treffen. Auch hier ist also keine Risikoeinschätzung durch die Rechnungsprüfung möglich.**

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

Da das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hilden in Monheim am Rhein keinerlei Prüfrecht hat und die Stadt Monheim am Rhein die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung seit dem 01.01.2010 auf das RPA des Kreises Mettmann übertragen hat, wurde mit dem Bürgermeister der Stadt Hilden abgestimmt, dass das RPA Hilden zunächst mit dem stellvertretenden RPA-Leiter des Kreises Mettmann telefonisch Kontakt aufnimmt. Im Verlauf dieses Telefongesprächs wurden die in Monheim am Rhein aufgetretenen Probleme besprochen: Da der Prüfplan des RPAes des Kreises Mettmann für das Jahr 2011 aber bereits „voll“ sei, könne das RPA des Kreises im Jahr 2011 weder eine Einzelfallprüfung noch eine IKS-Prüfung in der Personalbuchhaltung der Stadt Monheim am Rhein durchführen. Man könne sich aber eine Prüfung im Verlauf des Jahres 2012 vorstellen.

Insgesamt jedoch entstand der Eindruck, dass das betreffende Prüffeld vom RPA des Kreises Mettmann insbesondere angesichts der für Monheim am Rhein vorgehaltenen Rechnungsprüfungskapazität nicht als vorrangig angesehen werde.

Da sowohl der Bürgermeister der Stadt Hilden als auch der Rechnungsprüfungsamtsleiter eine dringende Prüfnotwendigkeit sahen, wurde am 07.09.11 der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein vom hiesigen RPA angeschrieben und um Auskunft über das in Monheim am Rhein befindliche IKS gebeten. Die Antwort aus Monheim am Rhein vom 29.09.2011 war leider nicht hilfreich; sie bedeutet, dass ein IKS in Monheim am Rhein 2011 nicht existiert hat (Hervorhebungen durch das RPA Hilden):

„Erstmalig wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit Wirkung zum 01.01.2007 Regelungen für ein internes Kontrollsystem **erörtert**. Diese Regelungen werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2007, der noch aussteht, in enger Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfung und dem Finanzbereich überprüft.

Unabhängig vom risikoorientierten Prüfungsansatz wird das IKZ prüfungsseitig zukünftig hier immer mit betrachtet werden. Im Rahmen der risikoorientierten Prüfplanung wird sicher auch die Personalbuchhaltung betrachtet werden.

Ich gehe davon aus, dass der erste Jahresabschluss des Jahres 2007 bis Ende des Jahres vorliegt und habe die örtliche

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

Rechnungsprüfung gebeten, hiernach unaufgefordert Kontakt mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hilden aufzunehmen.“

Auch bis Mitte 2012 hatte keine Kontaktaufnahme durch das RPA des Kreises Mettmann im RPA Hilden stattgefunden.

Daraufhin wurde am 18.07.2012 das RPA des Kreises Mettmann angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob bereits eine Prüfung der Lohnbuchhaltung in Monheim am Rhein durchgeführt worden sei bzw. sofern es noch nicht zu einer Prüfung gekommen sei, des voraussichtlichen Prüfungstermins. Die Verwaltungsführung der Stadt Hilden erhielt dieses Schreiben zur Mitkenntnis.

Die schriftliche Antwort des RPAes des Kreises Mettmann vom 14.08.2012 war bereits am 23.07.2012 telefonisch avisiert worden und lautete, dass eine Prüfung im Bereich der Personalbuchhaltung im Jahr 2012 nicht durchgeführt werden könne. Dem Vernehmen nach seien aber in der Lohnbuchhaltung organisatorische/personelle Maßnahmen ergriffen worden, zur Verbesserung der Qualität, so dass die Wirksamkeit solcher Maßnahmen abgewartet werden sollte.

Nähere Belege für diese Einschätzung waren nicht vorhanden.

Noch am 23.07.2012 hatte daraufhin das RPA Hilden den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein in Kenntnis von Herrn Bürgermeister Thiele erneut angeschrieben und um die Möglichkeit einer eigenhändigen Prozessaufnahme und -analyse gebeten. Es wurde angeboten, das Prüfungsergebnis selbstverständlich der Stadt Monheim am Rhein als auch dem RPA des Kreises Mettmann zur Verfügung zu stellen.

Eine schriftliche Antwort der Stadt Monheim am Rhein ist bislang nicht ergangen. Auch ein anderweitiger, unmittelbarer Kontakt zwischen der Stadt Monheim am Rhein und dem RPA der Stadt Hilden fand bislang nicht statt. Wie aus dem hiesigen Haupt- und Personalamt berichtet wurde, sollte zunächst eine Prozessaufnahme in Monheim am Rhein unter Beteiligung des hiesigen Haupt- und Personalamtes stattfinden, evtl. auch unter beratender Beteiligung des Hildener RPAes. Dann hieß es, dass die Stadt Monheim am Rhein nun selbst eine Prozessaufnahme durchführen werde. Zu diesem Zwecke und um die Anforderungen zu besprechen wolle sich der Personalbeigeordnete

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

te der Stadt Monheim am Rhein telefonisch mit dem Leiter des RPAes Hilden in Verbindung setzen. Zu diesem Telefonat ist es bislang nicht gekommen.

**B5:** Nach Lage der Dinge ist das Rechnungsprüfungsamt Hilden nicht in der Lage, das IKS der Personalbuchhaltung zu beurteilen. Somit war es prüfungsseitig nicht möglich, sich mit hinreichender Sicherheit ein Urteil über die Personalbuchhaltung für die Hildener Beschäftigten mit einem Volumen von etwa 37,6 Mio. € und mehr als 10.000 Zahlungsfällen im Jahr 2011 zu bilden.

**E5:** Die Verwaltung als Vertragspartnerin der Stadt Monheim am Rhein muss dringend auf eine Abbildung des gesamten Prozesses inklusive der in Hilden wahrgenommenen Schritte bestehen. Auf Basis dieser Prozessdarstellung müssen eine Risikoanalyse durchgeführt und die erforderlichen Kontrolltätigkeiten definiert und zugeordnet werden.

Es ist dabei unerheblich, wo die erforderlichen Kontrolltätigkeiten wahrgenommen werden; von der Stadt Monheim am Rhein gegen evtl. etwas höhere Vergütung oder durch die Stadt Hilden unter Beibehaltung eines gewissen, fachkundigen Mindestpersonalbestandes. Wichtig ist, dass alle Überprüfungen und Kontrollen sorgfältig dokumentiert werden, ebenso wie die Maßnahmen bei festgestellten Fehlern sowie deren Wirksamkeit.

**Stellungnahme  
der Verwaltung:** Zu B 4, B 5 und E 5:

Die von Ihnen geforderte Prozessbeschreibung wird derzeit - auch unter Einbeziehung externer Unterstützung - in Monheim erstellt. Es ist unstrittig, dass diese Prozessbe-

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

schreibung zwingende Grundlage für die Einführung eines formalisierten Risikomanagements ist. Die Stadt Monheim beabsichtigt deshalb, meinem Vorschlag zu folgen und die Stadt Hilden hieran umfassend zu beteiligen. Nach Abstimmung mit dem externen Partner, aller Voraussicht nach die KGSt, wird sich die Stadt Monheim zur weiteren Abstimmung des Verfahrens mit mir in Verbindung setzen.

Über die konkreten Schritte werde ich Sie informieren.

**Auswertung:** Die Rechnungsprüfung sieht einer Prozessdarstellung (inklusive der in Hilden stattfindenden Prozessschritte) entgegen. Auf dieser Basis kann dann die erforderliche Risikoabschätzung vorgenommen werden.

**E6:** **Die Verwaltung sollte - auch im Rahmen eines IKS - alle öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen juristisch daraufhin überprüfen, ob und in welchem Umfang Regelungen zu Leistungsstörungen aufgenommen werden sollten und können, da die einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches auf solche Vereinbarungen nur begrenzt und in besonderen Fällen herangezogen werden können.**

Im Falle der Vereinbarung mit der Stadt Monheim am Rhein ist z. B. festzulegen, wie zu verfahren ist, wenn in der Personalbuchhaltung der Stadt Monheim am Rhein Kräfte ausfallen und es zu Verzögerungen oder Beeinträchtigung bei der Abrechnung kommt. Welche Pflichten treffen die Stadt Monheim am Rhein zur Sicherstellung der Leistungserbringung, welche Rechte die Stadt Hilden?

**E7:** **Unabhängig von der Stadt Monheim am Rhein ist grundsätzlich zu empfehlen, dass eine andere Gebietskörperschaft auch in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag wie jeder andere, private Vertrags-**

**partner in einem privatrechtlichen Vertrag zu betrachten ist.**

**Stellungnahme  
der Verwaltung: Zu E6 und E 7:**

In Übereinstimmung mit der Stadt Monheim halte ich das Vertrauen zwischen den Vertragspartnern der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für einen wesentlichen Erfolgsfaktor für eine funktionierende interkommunale Zusammenarbeit. Nach meiner, von Monheim ebenfalls geteilten Einschätzung sind die Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hinreichend detailliert, um die Zusammenarbeit zu regeln. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass in allen mir bekannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit darauf verzichtet wurde, Regelungen zu Leistungsstörungen aufzunehmen. Daneben ist zu berücksichtigen, dass es auch bei der Aufgabenerledigung durch eigene Mitarbeiter zu Störungen im Arbeitsablauf durch Krankheitsausfälle oder Minderleistungen von Mitarbeitern kommen kann, die durch entsprechende organisatorische Maßnahmen und Vertretungen gelöst werden müssen. Die vollständige Regelung der Pflichten des Vertragspartners Stadt Monheim oder die genaue Festlegung der Rechte des anderen Vertragspartners Stadt Hilden im Falle von Leistungsstörungen halte ich für entbehrlich bei einer funktionierenden und im Interesse beider Partner liegenden Zusammenarbeit. Bisher ist es auch immer gelungen, erforderliche Änderungen in der Sachbearbeitung oder Korrekturen von Fehlern einvernehmlich zu regeln, gerade aus dem Gedanken heraus, dass beide Partner ein großes eigenes Interesse an der weiteren guten Zusammenarbeit haben.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

**Auswertung:** Die Rechnungsprüfung begrüßt die Vorhaben der Stadt Monheim am Rhein und der Stadt Hilden, eine Prozessdarstellung vorzunehmen, um mögliche Risiken zu identifizieren.

Gleichzeitig hält die Rechnungsprüfung ihre dringende Empfehlung hinsichtlich der Berücksichtigung potenzieller Leistungsstörungen bei dem Abschluss interkommunaler Vereinbarungen aufrecht.

Der Umstand, dass keine bekannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen diesbezügliche Passagen enthielten, ist nur eine Bestätigung dafür, dass bislang das Bewusstsein über das Vorhandensein inhärenter Risiken und die Notwendigkeit des Vorhandenseins eines internen Kontrollsystems sowie der Bewusstmachung und Regelung der sich evtl. ergebenden Konsequenzen nicht wirklich ausgeprägt ist.

Die Einführung eines IKS bzw. der Regelung von potenziellen und mit einer gewissen Eintrittswahrscheinlichkeit versehenen Leistungsstörungen ist dementsprechend kein Zeichen von Misstrauen oder ungezügelter Kontrollsucht, sondern muss als den heutigen Ansprüchen angepasste Unternehmenskultur zu sehen sein, deren Ziel das ständige Bemühen von Qualitätserhaltung bzw. -steigerung ist.

Umgekehrt ist das Nicht-Regeln potenzieller Vorkommnisse kein Ausdruck von Vertrauen, sondern überträgt diese Methode der Input-orientierten Steuerung in die aktuelle Situation, in der allerdings Output- oder Outcome-Orientierung die Grundlagen für Steuerungsentscheidungen bilden müssen.

**3.2.4.8 Prüfung IT-gestützter Geschäftsprozesse - Wiederholung aus dem Prüfbericht zum JA 2010 vom 20. August 2012**

**B6: Auch 2011 verfügte eine Sachgebietsleitung im Amt für Finanzservice über Super-User-Rechte innerhalb des Infoma-Systems.**

Diese Einstellungen im Bereich der Buchhaltung bergen umfangreiche Rechte, die dazu ausreichen würden, faktisch nicht nachvollziehbare Datenveränderungen vorzunehmen. Obschon diese Super-User-Berechtigung die Einführung des NKF in den ersten Tagen, Wochen und Monaten mit Sicherheit erleichtert hat, weil das Rollenkonzept der Berechtigungen bei der Software NewSystem Kommunal erheblich verbesserungswürdig ist bzw. war, kann eine solche „Über“-Berechtigung aus Sicherheitsgründen nicht hingenommen und muss durch eine (Teil-)Rechteverlagerung auf die IT-Abteilung beseitigt werden. Eine bedarfsweise Zusammenarbeit zwischen der (mit reduzierten Rechten versehenen) Sachgebietsleiterin „Buchhaltung“ und dem zuständigen (berechtigten) Systemadministrator der IT-Abteilung würde gleichzeitig das Vier-Augen-Prinzip gewährleisten. Auch über die Definition der verschiedenen Rollen kann eine Einschränkung vorgenommen werden.

Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass die Berechtigungsrollen auch ein andernorts bekanntes Problem der auch bei der Stadt Hilden eingesetzten Software NewSystem Kommunal sind.

**H6: Auf überörtlicher Ebene wurden daher im Dezember 2009 mit dem Softwarehersteller und Vertretern von verschiedenen Rechnungsprüfungsämtern neue Musterrollen erarbeitet. Der Softwarehersteller hatte signalisiert, dass diese definierten Musterrollen spätestens mit dem Update 11.1 realisiert würden. Das Update ist inzwischen erfolgt.**

**H7: Auf Nachfrage der Rechnungsprüfung wurde durch die IT-Abteilung bestätigt, dass die betreffende Sachgebietsleitung seit Ende 2012 nur noch die minimal erforderlichen Buchhalter-Rechte hat.**

**Sollte sie in einzelnen Fällen zur Fehlerbeseitigung mit den Superuserrechten arbeiten müssen, muss sie über INFOMA/Datenbank/Mandant sich unter einer Zweitkennung als Superuser anmelden.**

**Die Sicherheit der Regelung - u. a. die Protokollierung - mit zwei unterschiedlichen Benutzerkonten wurde aktuell vom Rechnungsprüfungsamt überprüft. Eine nicht bemerkbare Manipulation der Protokollierung ist nicht möglich. Die seitens der Verwaltung umgesetzte Regelung trägt den Bedenken der Rechnungsprüfung hinreichend Rechnung.**

#### **3.2.4.9 Prüfung der Datenerfassung und Auswertung der Kosten- und Leistungsrechnung - Wiederholung aus dem Prüfbericht zum JA 2010 vom 20. August 2012**

Im Rahmen der Prüfungen der Gebührenbedarfsberechnungen sowie der Jahresabschlüsse der Kostenrechnenden Einrichtungen der vergangenen Jahre ist aufgefallen, dass das eigens für die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) angeschaffte Software-Modul der Fa. Infoma hierfür nicht genutzt wurde. Für die Kalkulationen und Abschlüsse wurde meist MS Excel verwendet.

Bereits im Jahr 2004 wurden Richtlinien für die Einführung der KLR in der Stadt Hilden erlassen, aus denen hervor geht, dass für die KLR das Verfahren von Infoma zu verwenden ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt existieren lediglich Kalkulations- und Vergleichsnebenrechnungen außerhalb des KLR-Moduls von Infoma, meist auf Excel-Basis. Ein nachträgliches Einbuchten der Nebenrechnungen in Infoma erfolgt nicht. Zeitnahe und vor allem unterjährige Auswertungen der Ist-Zahlen sind so nicht möglich.

Der 2. Einzelprüfungsbericht aus dem Jahr 2011 enthielt folgerichtig auch die folgenden Prüfungsfeststellungen, die wegen ihrer Bedeutung hier wiederholt werden:

**B7:** Bei Stichprobenprüfungen ist aufgefallen, dass oftmals ein Vorkostenträger bebucht worden ist, obwohl eine genaue Zuordnung auf einen Endkostenträger möglich war. Das führt natürlich dazu, dass Kosten nicht vollständig und verursachungsgerecht im System abgebildet werden.

Wenn eine aussagekräftige KLR gewünscht ist, muss bereits im Rahmen der Vorkontierung darauf geachtet werden, die Kosten und Erlöse soweit wie möglich direkt zuzuordnen. Das bedeutet, dass Einzelkosten auch wie solche zu verbuchen sind, nämlich auf den Endkostenstellen/den Endkostenträgern, die diese Kosten direkt verursachen.

Ansonsten müssen die Vorkostenstellen und Vorkostenträger an die Endkostenstellen und Endkostenträger in einem weiteren Schritt verrechnet werden, was aber einen Mehraufwand darstellt, da dies - im Fall von Einzelkosten - bereits im Vorfeld hätte stattfinden können.

An späterer Stelle heißt es in dem genannten Prüfbericht:

Um auch die Gebührenbedarfsberechnung im System vornehmen zu können, ist es notwendig, für die KLR auch eine Planung auf Kostenstellenebene vorzunehmen. Demzufolge sind dann auch Soll-Ist-Vergleiche systemgestützt durchführbar.

**E8:** Aufgrund dessen wird empfohlen, für die Bereiche der kostenrechnenden Einrichtungen auch eine Planung auf Kostenstellenebene im KLR-Modul vorzunehmen.

**H8:** Für die kostenrechnende Einrichtung „Wochenmärkte“ wurde zwischenzeitlich in Zusammenarbeit der Ämter 32, 20 und 14 ein BAB im System Infoma eingerichtet. Ab 2012 können die Gebührenkalku-

**lation sowie der Jahresabschluss über dieses System erfolgen. Damit sind dann alle Daten im System vorhanden und abrufbar.**

Und zur internen Leistungsverrechnung:

**E9:** Die anderen Bereiche der internen Leistungsverrechnung wie Druckerei, Flurkopierer, Miete etc. sollten ebenso nach und nach mit Hilfe des KLR-Moduls arbeiten. So wären alle Daten zentral vorhanden und ein Zugriff auch von Stellvertretern und Vorgesetzten wäre jederzeit möglich.

**Stellungnahme  
der Verwaltung:**

Der Bauhof ist seit einiger Zeit dabei, die Umstellung von Betriebsabrechnungen auf Excel-Arbeitsblättern auf in Infoma erstellte Betriebsabrechnungsbögen umzustellen. Noch sind nicht alle Differenzen aufgelöst. Insgesamt gesehen handelt es sich um einen etwas mühevollen Prozess, der noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

**Auswertung:** Die Rechnungsprüfung begrüßt diese Entwicklung.

#### **3.2.4.10 Erstellung bzw. Änderung von Dienstanweisungen**

**H9:** Die letzten neu erstellten bzw. geänderten Dienstanweisungen wurden Mitte des Jahres 2011 in Kraft gesetzt.

Damit ist die Liste der nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) u. a. zu treffenden Regelungen abgearbeitet:

- Die Buchführung nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung und ordnungsmäßiger DV-geschützter Buchungssysteme (§ 27),

- die Erfassung und Prüfung der Zahlungsvorgänge (§ 30),
- die organisatorische und personelle Trennung der Zahlungsabwicklung von der Buchführung (§ 30),
- den täglichen Abgleich der Finanzmittelkonten mit den Bankkonten und den jährlichen Abschluss der Finanzmittelkonten (§ 30),
- die Aufbau- und Ablauforganisation der Finanzbuchhaltung (§ 31),
- Festlegungen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Datenverarbeitung (§ 31),
- die Prüfung und Überwachung der Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung (§ 31),
- die Verwaltung der Zahlungsmittel (§ 31),
- Verwahrung von Wertgegenständen und Unterlagen (§ 31),
- Aufbewahrungsfristen und Reproduzierbarkeit von Daten aus DV-Verfahren (§ 58),
- die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen (§ 26),
- die Geltendmachung geringfügiger Ansprüche (§ 23).

#### **3.2.4.11 Sachanlagevermögen / Kanalkataster - Wiederholung aus dem Prüfbericht zum JA 2010**

Die Führung des Kanalkatasters wurde bereits vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz seit Jahren an ein externes Ingenieurbüro vergeben. Dort wurden die jährlichen Investitionen, die von der Stadt mitgeteilt werden, auf die einzelnen Kanalbauwerke (Schächte, Haltungen etc.) verteilt und die Abschreibungen für den Haushalt bzw. die Gebührenkalkulation vorgenommen. Abweichend von der Anforderung des NKF der monatsgenauen Abschreibung konnten die Abschreibungen mit der dort eingesetzten Software nur jahresgenau berechnet werden.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

Nachdem es noch im Jahr 2008 einige Nichtübereinstimmungen zwischen der städtischen Anlagenbuchhaltung (und den aufgelösten "Anlagen im Bau"-Konten) und der externen Anlagenbuchhaltung in dem Ingenieurbüro gegeben hatte, die mühsam vom Amt für Finanzservice aufgearbeitet werden mussten, hat die Verwaltung im Jahr 2009 ein anderes Ingenieurbüro mit der Führung der Nebenbuchhaltung „Kanalvermögen“ beauftragt. Dieses Ingenieurbüro ist personell sowohl bautechnisch als auch betriebswirtschaftlich bzw. buchhalterisch anforderungsgerecht ausgestattet; es führt solche Nebenbuchhaltungen auch für eine Reihe von Großstädten und ist unter anderem nach ISO 9001 zertifiziert. Ein Exemplar des entsprechend dieser Norm erforderlichen „Kundenhandbuchs“ hat der Verwaltung und der Rechnungsprüfung vorgelegen. Seit 2009 werden die Daten von diesem neuen Ingenieurbüro verarbeitet.

Allerdings ist dem Amt für Finanzservice Anfang 2012 bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 aufgefallen, dass zwischen der städtischen Anlagenbuchhaltung und dem Kataster auch nach der Umstellung eine Differenz von 2.936.170 € bestand; und zwar war der Wert des Katasters höher als der in der städtischen Anlagenbuchhaltung.

Bei der sehr aufwändigen Suche nach der Ursache fand die Verwaltung heraus, dass bei der Übernahme des Kanalkatasters vom „alten“ auf das „neue“ Ingenieurbüro der Wert etlicher Sonderbauwerke, die bisher im Kataster nicht oder nur unvollständig enthalten waren, nachgebucht werden mussten. Allerdings war damals übersehen worden, diese Zugänge im Kanalkataster auch in der Anlagenbuchhaltung der Stadt einzubuchen.

Nach Prüfung und Ermittlung der Gründe durch die Verwaltung im Jahr 2012 stellte sich dann heraus, dass hier als Korrektur der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 in der städtischen Anlagenbuchhaltung ein Zugang in Höhe von 898.584 € eingebucht werden musste. Da die betreffenden Anlagegegenstände teilweise über Beiträge finanziert worden bzw. kostenlos im Rahmen von Erschließungsverträgen übereignet worden waren, waren gleichzeitig Sonderposten über 182.110 € einzubuchen.

Bezüglich der übrig gebliebenen Differenz von 2.037.586 € kam die Verwaltung nach weiteren, längeren Ermittlungen zu der Auffassung, dass diese Differenz gegenüber dem Kanalkataster

durch irrtümlich doppelt vorgenommene Abschreibungen des in der städtischen Anlagenbuchhaltung geführten Kanalvermögens entstanden sei. Demzufolge beabsichtigte die Verwaltung, die fehlerhaft abgeschriebenen Beträge wieder hinzu zu buchen.

Während ihrer Prüfung der vorgelegten Buchungsbelege vermutete die Rechnungsprüfung allerdings, dass es sich nicht um einen Fehler in der Anlagenbuchhaltung der Verwaltung handelte, sondern dass es bei der Übertragung der Katasterwerte von dem bisherigen Ingenieurbüro zu dem neuen Ingenieurbüro zu einem Missverständnis gekommen sein könnte. Tatsächlich stellte sich bei einem gemeinsamen Gespräch mit dem Ingenieurbüro dann heraus, dass aufgrund dieses Missverständnisses das neue Ingenieurbüro die Kanalwerte im ersten Jahr seiner Katasterführung nicht abgeschrieben hatte, wodurch es zu dem genannten Unterschiedsbetrag gekommen war. Da bei der Übermittlung der jeweiligen Jahreswerte an die Stadt das Hauptaugenmerk offensichtlich regelmäßig auf die Werte der Abschreibungsbeträge gelegt wurde, ist diese Differenz nicht sogleich aufgefallen.

**H10:** **Die Verwaltung hat mit dem Ingenieurbüro vereinbart, dass es sein Kataster zum 31.12.2011 um 2.037.586 € nach unten korrigiert, so dass die Differenz zur Anlagenbuchhaltung der Stadt ausgeglichen wird. Die Korrektur der Unteranlagenbuchhaltung „Kanalkataster“ wurde am 24.07.2012 durch das Ingenieurbüro abgeschlossen. Die Werte stimmen zum 31.12.2011 nunmehr mit denen in der Anlagenbuchhaltung der Stadt Hilden überein.**

#### **3.2.4.12 Rechnungsabgrenzung**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde ein Hauptaugenmerk auf die Rechnungsabgrenzung gelegt. In der GemHVO gibt es zur Rechnungsabgrenzung folgende Regelungen:

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

- § 42 GemHVO „Rechnungsabgrenzungsposten“
  - ⇒ Absatz 1 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Auszahlungen im lfd. HHJ für Aufwand einer darauf folgenden Periode)
  - ⇒ Absatz 2 - Regelungen zum Disagio bei Krediten (Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit ist höher als der Auszahlungsbetrag)
  - ⇒ Absatz 3 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Einzahlungen im lfd. HHJ für Ertrag einer darauf folgenden Periode)
- § 43 GemHVO „Weitere Vorschriften zu einzelnen Bilanzposten“
  - ⇒ Absatz 2 Satz 2 - Erhalt einer Zuwendung für einen Vermögensgegenstand, der bei der Stadt nicht aktiviert werden muss, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Hier ist ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, der entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen ist.

Die Stadt Hilden hat in ihrem Bilanzierungs- und Bewertungsleitfaden Regelungen und Erläuterungen zu den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten getroffen. Für die Praxis wurde eine Geringfügigkeitsregelung getroffen, wonach Beträge unter 1.000 Euro nicht abgegrenzt werden müssen. Außerdem müssen Jagdpachten und land- und forstwirtschaftliche und gewerbliche Pachtverträge nicht abgegrenzt werden.

Für die Prüfung der Rechnungsabgrenzungsposten wurden zwei Checklisten der VERPA und der KGSt herangezogen. Es wurde deutlich, dass die Korrespondenz der Posten in der Ergebnis- und Finanzrechnung entscheidende Aussagen darüber zulassen, ob Vorgänge korrekt abgegrenzt werden. Hierzu zählen insbesondere:

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

- Erträge / Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen
- Erträge / Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Einzahlungen aus Investitionen (u.a. Fördermittel, Beiträge und ähnliche Entgelte)
- Zins- und die sonstigen Finanzerträge sowie die korrespondierenden Auszahlungen
- Personalaufwendungen und -auszahlungen
- Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die korrespondierenden Auszahlungen
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauswendungen und die korrespondierenden Auszahlungen
- Aufwendungen / Auszahlungen der sozialen Sicherung
- Sonstige laufende Aufwendungen / Auszahlungen.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Regelungen für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten:

| Geschäftsvorfall ergibt im ...    |                                | Form der Periodenabgrenzung       | Bilanzielle Darstellung     |
|-----------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| abzuschließenden Haushaltsjahr... | Folgehaushaltsjahr oder später |                                   |                             |
| Aufwand                           | Auszahlung                     | Antizipative Periodenabgrenzung   | Sonstige Verbindlichkeiten  |
| Ertrag                            | Einzahlung                     |                                   | Sonstige Forderungen        |
| Auszahlung                        | Aufwand                        | Transitorische Periodenabgrenzung | Aktive Rechnungsabgrenzung  |
| Einzahlung                        | Ertrag                         |                                   | Passive Rechnungsabgrenzung |

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

Als Hilfsmittel für die Prüfung wurde das elektronische Archivierungssystem „Evita“ herangezogen. Es wurde dabei jedoch deutlich, dass hier natürlich nur die Fälle archiviert sind, in denen tatsächlich eine Abgrenzung stattgefunden hat. Somit war keine Aussage darüber möglich, ob in den Fachämtern das Bewusstsein vorhanden ist, dass bestimmte Vorgänge unter Beachtung der Geringfügigkeitsregelung (s.o., 1.000 Euro) abzugrenzen sind.

Eine Überprüfung alleine der entsprechenden Konten zur Rechnungsabgrenzung (SK 191100, 199100, 199200, 391100, 391110, 399100, 399200, 399500) machte deshalb also keinen Sinn, da dort ja auch nur die Buchungen vorhanden waren, die von den Fachämtern schon abgegrenzt wurden.

Somit musste eine stichprobenartige Überprüfung möglicher korrespondierender Sachkonten mittels Durchsicht in Evita durchgeführt werden. Hierbei wurden folgende Kontengruppen stichprobenartig geprüft:

- 410000 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 430000 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 448000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen
- 452000 Erstattung von Steuern
- 459000 Andere sonstige Erträge
- 530000 Transferaufwendungen

Bei den Prüfungen wurden keine groben Verstöße gegen die Abgrenzungsregelungen festgestellt. Allerdings stellte sich heraus, dass die Fachämter häufig in ihren Buchungsanordnungen falsch abgrenzen, diese Fehler jedoch von der Buchhaltung eigenständig korrigiert werden. Auf diese Weise sind die Buchungen dann zwar korrekt, allerdings findet in den Fachämtern kein Lerneffekt statt, da die Buchhaltung keine Mitteilungen über die Korrekturen erstellt, weil der Aufwand dafür „zu hoch sei.“

**E10:**                      **Auf die Empfehlung aus Abschnitt 3.2.4.5 dieses Prüfberichts - Detailprüfung des internen Kontrollsystems - Haushalts- und Buchhaltungskenntnisse in der Gesamtverwaltung - Wiederholung aus dem Prüfbericht zum JA 2010 vom 20. August**

**2012 - wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.**

**B8: Immer mal wieder fehlten auf Buchungsbelegen die Unterschrift einer/eines Anordnungsberechtigten.**

In der Dienstanweisung für das Anordnungswesen wird hierauf ausdrücklich hingewiesen. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn entsprechende allgemeine Zahlungsanordnungen vorliegen. (Für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist zu erwähnen, dass dieser Fehler im Jahr 2012 abgestellt wurde).

**B9: Oftmals fehlten begründende Unterlagen.**

Auch diese sind laut Dienstanweisung für das Anordnungswesen zwingend beizufügen.

**H11: Auffällig war, dass die Fachämter den Eingang einer Einzahlung nur mit dem entsprechenden Ertragskonto kontieren. Die eigentliche Buchung des Rechnungsabgrenzungspostens wird dann durch die zentrale Finanzbuchhaltung eigenständig durchgeführt. Es ging aus den archivierten Unterlagen nicht hervor, dass die Fachämter mindestens über diese Rechnungsabgrenzung informiert wurden.**

#### **3.2.4.13 Periodische Abgrenzung der Erträge im Gebührenbereich**

Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass Erträge im Gebührenbereich (**z. B. Abfallbeseitigungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren, Elternbeiträge, Kostenbeiträge Mittagstisch**) nicht periodengerecht nach ihrer Leistungsentstehung verbucht worden sind.

Beispielsweise wurden Erträge aus Grundabgabenbescheiden, deren Leistungen im Jahr 2010 erbracht worden sind, auf das Haushaltsjahr 2011 gebucht.

Nach Auskunft der Buchhaltung wird die Periodenzuordnung nach dem Datum der Fälligkeit vorgenommen. Ist somit ein Be-

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

scheid im Jahr 1 erstellt und die Leistung im Jahr 1 erbracht worden, die Fälligkeit liegt aber erst im Jahr 2, wird erst im Jahr 2 der Ertrag gebucht.

Das kann aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht richtig sein, denn die Erwirtschaftung des Ertrages, nämlich die Leistungserstellung, hat im Jahr 1 stattgefunden und ist somit auch in diesem Jahr zu verbuchen.

Laut der Handreichung des Innenministers (4. Auflage) gilt das Fälligkeitsdatum nur bei Vorauszahlungen als Realisationszeitpunkt und somit als ertragswirksamer Zeitpunkt. Um Vorauszahlungen handelte es sich bei den beanstandeten Fällen jedoch nicht.

**B10:** **Es ist notwendig, in diesen Fällen zukünftig eine periodengerechte Verbuchung vorzunehmen.**

**Stellungnahme  
der Verwaltung:**

Mit Einführung des NKF in Hilden wurde die Vorgehensweise mit dem RPA abgestimmt, grundsätzlich Verbuchungen auf Basis des Fälligkeitsdatums vorzunehmen. Diese Methode zu ändern ist nicht trivial, denn es wäre eine ganze Reihe von Fragen hinsichtlich der praktischen Handhabung zu stellen. Nicht zuletzt ist nach vorliegenden Kenntnissen die Finanzsoftware Infoma aktuell nicht in der Lage bei der Verbuchung, automatisiert andersgeartete Zuordnungen vorzunehmen.

Angesichts der Komplexität dieses Problems wurde diese Frage bereits zum zweiten Mal vor etwa zwei Monaten in einem Schreiben an den Nordrhein-Westfälischen Städte und Gemeindebund thematisiert. Dieses Schreiben befasst sich mit einer ganzen Reihe von Fragen, die sich aus dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz ergeben haben. Bis zum 27.03.2013 lag eine Antwort nicht vor; es soll in Bälde eine Erinnerung erfolgen.

Die Firma Infoma soll ebenfalls angeschrie-

ben werden, um Lösungsmöglichkeiten zu erfragen.

**Auswertung:** Die Feststellungen der Rechnungsprüfung basieren auf Aussagen in der aktuellen 5. Handreichung des Innenministeriums zum NKF und auf dem einschlägigen Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zur GemHVO. Die Argumentation und Vorgehensweise der Verwaltung wird jedoch rechnungsprüfungsseitig nachvollzogen. Es ist sicher sinnvoll, zunächst auf eine Antwort des Städte- und Gemeindebundes zu warten, um diese dann ebenfalls rechnungsprüferisch zu bewerten.

#### **3.2.4.14 Pensionsrückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen wurden durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) nach dem Heubeck-Verfahren berechnet. Die Stadt Hilden meldet der RVK alle Zu- und Abgänge und Veränderungen (Beförderungen, Stundenreduzierungen, Elternzeit, Sonderurlaub etc.), die dann von der RVK in das zertifizierte Verfahren eingepflegt werden.

Die Stadt Hilden erhält von der RVK ausgewertete Listen (Pensions- / Beihilferückstellungen). Die Zahlen werden dann an das Amt für Finanzservice weitergeleitet und dort in NewSystem Kommunal eingebucht. Die von der RVK gemeldeten Zahlen wurden alle korrekt eingebucht (Vergleich mit den Sachkonten).

**H12:** **Es ist für die Prüfung nicht möglich, Veränderungen nachzuvollziehen. Es gibt zwar eine Namensliste mit den dazugehörigen Zahlen, jedoch sind dies nur Gesamtbeträge.**

**Sollte sich bei einem Beamten im Laufe des Jahres eine Veränderung ergeben haben, sind diese für die Prüfung nicht nachvollziehbar. Es kann höchstens geschätzt werden, ob es sich um eine gravierende Änderung handelt, die z.B. auf einer Beförderung basiert.**

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Da es sich aber bei dem Verfahren nach Heubeck um ein anerkanntes und zertifiziertes Verfahren handelt - auch wenn das Zertifikat vom Softwarehersteller selbst stammt -, wird dennoch prüfungsseitig von der grundsätzlichen Richtigkeit ausgegangen.

Der Anspruch auf Beamtenpensionen ergibt sich aus den Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG), der Anspruch auf Beihilfen aus § 88 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NW).

Besonders wichtig zu beachten ist der § 107b BeamtVG, wo es um die Verteilung der Versorgungslasten bei Versetzungen geht. Voraussetzungen gemäß § 107b BeamtVG:

1. Versetzung zu einem anderen Dienstherrn (demzufolge auch Zustimmung beider Dienstherrn)
2. Beamter auf Lebenszeit
3. Beamter stand dem abgebenden Dienstherrn nach Ablegung der Laufbahnprüfung oder Feststellung der Befähigung mindestens fünf Jahre zur Dienstleistung zur Verfügung
4. gilt nicht für Beamte auf Zeit sowie für Beamte, die bei dem aufnehmenden Dienstherrn in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Gemäß § 107b V BeamtVG hat der aufnehmende Dienstherr die vollen Versorgungsbezüge auszus zahlen. Demzufolge muss die Stadt Hilden eine (volle) Pensionsrückstellung für einen Beamten einbuchen, der von einer anderen Stadt zur Stadt Hilden versetzt wurde. Gegenüber der abgebenden Gemeinde besteht dann eine öffentlich-rechtliche Forderung ab dem Zeitpunkt der Versorgungszahlung.

Aus den vorgelegten Unterlagen waren zur Eröffnungsbilanz lediglich vier „§ 107b-Fälle“ ersichtlich bei insgesamt 243 Versorgungsfällen. Dies wurde schon im Prüfbericht zur EÖB moniert.

Am 18. November 2008 trat zusätzlich das Gesetz zur (rückwirkenden) Verteilung der Versorgungslasten in NRW in Kraft, was zum Stand Heute von der RVK noch nicht umgesetzt werden kann, weil es „an Ausführungsbestimmungen“ mangelt.

**B11:** Auch im Jahr 2011 hat sich die Rheinische Versorgungskasse noch nicht in der Lage gesehen, das Versorgungslastenverteilungsgesetz umzusetzen, da es „an Ausführungsbestimmungen mangelte“. Die Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Pensionsrückstellung der Stadt Hilden sind daher noch nicht qualifiziert einschätzbar.

Nach Auskunft der Verwaltung scheint die Rheinische Versorgungskasse etwa seit Sommer 2012 das Versorgungslastenverteilungsgesetz anzuwenden. Dies könne aus einigen nachrichtlich übersandten Schreiben entnommen werden, in denen die RVK mitteilt, wenn Versorgungsbeträge zwischen ihr und anderen Versorgungskassen transferiert würden.

In Kürze soll ein Termin mit der Rheinischen Versorgungskasse und Vertretern der Verwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes stattfinden, an welchem die Auswirkungen des Versorgungslastenverteilungsgesetzes und des daraufhin abgeschlossenen Staatsvertrages erörtert werden sollen

#### **3.2.4.15 Forderungsprüfung - „Ist vor Soll“**

Bei der Forderungsprüfung war aufgefallen, dass Fachämter bisweilen auf eine entsprechende Einzahlung warten, bevor sie eine Ausgangsrechnung (Sollstellung) fertigen. Dies hat die Konsequenz, dass Forderungen, die die Stadt hat, nicht im Buchhaltungssystem erfasst sind. Sofern hier tatsächlich keine oder nicht vollständige Zahlungen eingehen würden, hätte das die Folge, dass

- solche Forderungen, die im Soll nicht eingebucht werden, weder gemahnt noch vollstreckt werden können, und dass
- der in der Bilanz / im Jahresabschluss dargestellte Forderungsbestand kein der Realität entsprechendes Bild wäre.

Es wurde festgestellt, dass es in der IST-Buchhaltung tatsächlich regelmäßig zu sogenannten Überzahlungen kommt, d.h. es erfolgen Einzahlungen, wozu es aber noch keine Sollbuchung gibt. Die eingezahlten Beträge gelten somit als überzahlt. Diese

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

Beträge werden dann entweder einem möglichen Debitoren zugeordnet oder dem Debitoren „000000 - Nicht geklärte Zahlungseingänge“, wenn eine direkte zeitnahe Zuordnung nicht möglich ist. In beiden Varianten müssen die Mitarbeiter der Ist-Buchhaltung Nachforschungen anstellen, indem sie in den möglichen Fachämtern telefonisch nachfragen. Bei Erfolg wird eine Zahlungseingangsanzeige auf Wiedervorlage gelegt, bis entweder eine Ausgangsrechnung vorliegt oder eine letztmalige „Mahnung“ an das Fachamt auf dem Postweg versandt wird.

Die Prüfung in den Fachämtern hat ergeben, dass die Sollbuchungsverzögerung in vielen Fällen nicht vermeidbar sind, wenn zum Beispiel der externe Postweg (zum Beispiel vom Land zur Stadt Hilden), der von der Stadt nicht zu beeinflussen ist, eine frühere Sollstellung verzögert. Auch führt der normale Post-Dienstweg innerhalb der Verwaltung dazu, dass der Zahlungseingang gebucht ist, bevor das entsprechende Poststück überhaupt bei der zuständigen Sachbearbeitung im Fachamt angekommen ist.

Wenn die Forderungshöhe nicht genau bekannt ist, wie z.B. im Bereich der Unterhaltsheranziehung und der Beistandschaft, ist es gar nicht möglich, konkrete Forderungen zu buchen.

Die Rechnungsprüfung ist zu der Erkenntnis gekommen, dass grundsätzliche klar definierbare Forderungen vom Fachamt unverzüglich zum Soll gestellt werden.

Verbesserungspotenzial gibt es aber dennoch:

Bislang wurde den Fachämtern erklärt, dass es nicht möglich sei, bei überjährigen Forderungen direkt auch in das nächste Haushaltsjahr zu buchen (zum Beispiel bei der Betreuungspauschale für die Ogata). Gleichzeitig wird den Fachämtern die Möglichkeit eingeräumt, die Fälligkeitsveränderungen für das Folgejahr bis Ende Januar zu buchen. Hierdurch kommt es in einer Anzahl von Fällen dazu, dass die Zahlung zu Beginn des Jahres schon eingegangen ist, die Sollbuchung aber erst Ende Januar gemacht wird, wodurch ein unerwünschtes „Ist vor Soll“ entsteht. Hier sollte eine geeignetere Frist festgelegt werden.

**H13:**                    **Laut Aussage der Verwaltung im Januar 2013 sei nach der Umsetzung der diesbezüglichen Empfehlungen im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung**

**des Jahresabschlusses 2010 eine Tendenz feststellbar, dass die Anzahl der Ereignisse „Ist vor Soll“ langsam abnehmen würde. Die Rechnungsprüfung wird diesen Sachverhalt weiter beobachten.**

#### **3.2.4.16 Nicht unterzeichnete Buchungsbelege - Wiederholung aus dem Prüfbericht zum JA 2010**

Nur am Rande soll an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass bei den Visaprüfungen und nicht nur im Jahr 2011 immer wieder einzelne Buchungsbelege auffallen, die nicht von der oder dem Anordnungsbefugten unterschrieben sind.

**B12:                    Gemäß Ziff. 2.3.1 der Dienstanweisung für das Anordnungswesen muss der Buchungsbeleg vom Anordnungsbefugten unterschrieben werden.**

#### **3.2.4.17 Anlagenspiegel**

Das Amt für Finanzservice wies auf einen Fehler im Infoma-System hin: Wenn einer Anlage ein Betrag zugeschrieben wird, wird er im Anlagenspiegel im entsprechenden Jahr auch als Zuschreibung angezeigt. In den folgenden Jahren müsste die Zuschreibung dann bei den kumulierten AfA zusammengefasst werden, weil ja hiermit eine vorhergegangene außerplanmäßige AfA „aufgehoben“ wurde. Dies ist aber in dem Bericht nicht der Fall.

Die Firma Infoma sei bereits mehrfach auf diesen Fehler hingewiesen und eine Nachbesserung sei für eines der nächsten Updates in Aussicht gestellt worden. Das Rechnungsprüfungsamt wird den Sachverhalt zum Jahresabschluss 2012 erneut betrachten.

Ein Vergleich zwischen dem Anlagenspiegel des Jahresabschlusses 2011 (Spalte: AfA in Periode) und den 57er Abschreibungskonten hat eine Differenz in Höhe von 223.020,12 Euro ergeben. Dies ist genau der Betrag der Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG). Da GWG aber laut § 33 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung auch Vermö-

gensgegenstände des Anlagevermögens darstellen, sind diese auch über die Anlagenbuchhaltung und somit im Anlagenspiegel zu erfassen. Laut Information des Amtes für Finanzservice ist dies mit der Infoma-Software aber nicht möglich.

**B13:** Die GWG werden daher in Infoma nicht über die Anlagenbuchhaltung gebucht und erscheinen somit auch nicht im Anlagenspiegel. Der Anlagenspiegel ist somit formell nicht korrekt dargestellt.

**Stellungnahme der Verwaltung:** Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden ohnehin innerhalb des Haushaltsjahres ein- und wieder ausgebucht, da sie vollständig abgeschrieben werden. Daher ist eine Darstellung im Anlagenspiegel entbehrlich. Stattdessen werden die GWG über besondere Konten gebucht und sind so auch auszuwerten.

**Auswertung:** Die GWG würden aber bei der Buchung über die Anlagenbuchhaltung wie vorgeschrieben als Zu- und als Abgänge im Anlagenspiegel dargestellt.

**H14:** Aufgrund der Änderungen der Rechtslage durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden GWG ab 2013 direkt als Aufwand verbucht. Damit wird die Beanstandung 13 ab 2013 gegenstandslos; eine Umbuchung im Jahresabschluss 2011 ist daher verzichtbar.

### **3.2.5 Umbuchungs- und Umgliederungsvorschläge**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt in diesem Jahr keine Umbuchungs- oder Umgliederungsvorschlägen gemacht.

#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2010 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistete - soweit Dienstanweisungen und andere hausinterne rechtliche Regelungen noch aus der Kameralistik analog angewendet werden konnten - eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Die meisten der Kennzahlen sind aber zur Messung der Zieleerreichungsgrade nicht geeignet. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Punkte 3.2.4.2 und 3.2.4.4 dieses Abschlussberichts - Controllingbericht - hingewiesen.

Bei der Prüfung wurden mit Ausnahme der seinerzeit noch ausstehenden Dienstanweisungen (s. o.) keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Rat festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Die Stadt hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergän-

zenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GO NRW einbezieht und erläutert sowie
- allerdings nicht alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

Schulden-, Ertrags- und Finanzlage, **allerdings mit Ausnahme der folgenden Einschränkung:**

Wie unter Punkt 3.2.4.7 ausgeführt, ist die örtliche Rechnungsprüfung Hilden nach Lage der Dinge nicht in der Lage, das IKS der Personalbuchhaltung zu beurteilen. Somit war es prüfungsseitig nicht möglich, sich mit hinreichender Sicherheit ein Urteil über die Personalbuchhaltung für die Hildener Beschäftigten mit einem Volumen von etwa 37,6 Mio. € und mehr als 10.000 Zahlungsfällen im Jahr 2011 zu bilden (Beanstandung 4).

Angeichts der Größenordnung des Finanzvolumens und der Anzahl der Zahlungsvorgänge des seitens der Rechnungsprüfung überhaupt nicht einschätzbaren oder überprüfbaren Bereichs „Personalabrechnung“ im Verhältnis zum Umfang des Gesamthaushalts ist es nicht möglich, ein uneingeschränktes Testat zu erteilen.

Die 5. (aktuelle) Handreichung des Innenministers zum NKF geht an mehreren Stellen auf die Erteilung eines uneingeschränkten oder eines eingeschränkten Testats ein. So heißt es zu § 101 Abs. 5 Go NW auf Seite 978 der 5. Handreichung im 6. Absatz:

*„Im Rahmen einer gemeindlichen Jahresabschlussprüfung können sich mögliche Beanstandungen daraus ergeben, dass erhebliche Mängel bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bekannt geworden sind, Verstöße gegen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für den Jahresabschluss bestehen, Angabepflichten im Anhang nicht beachtet werden, ein unvollständiger oder unzutreffender Lagebericht vorliegt, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie gegen ergänzende Bestimmungen der Satzungen der Gemeinde bestehen, z. B. die gemeindliche Haushaltssatzung und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen bestehen. Mögliche Einschränkungen des Bestätigungsvermerks können sich aber auch daraus ergeben, dass Teile des gemeindlichen Jahresabschlusses oder der Lagebericht entgegen den gesetzlichen Vorgaben nicht aufgestellt worden sind.“*

Und auf Seite 979 der 5. Handreichung in den Absätzen 1 und 2 (Hervorhebung durch das Rechnungsprüfungsamt):

*„Nach der Vorschrift darf vom Abschlussprüfer nur ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden, wenn der von*

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

*ihm geprüfte Jahresabschluss unter Beachtung der vom Prüfer vorgenommenen, in ihrer Tragweite erkennbaren Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen im Wesentlichen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks setzt dabei voraus, dass die festgestellten Beanstandungen und der betroffene abgrenzbare Bereich von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind.*

***... Eine Einschränkung kann aber auch geboten sein, wenn vom Abschlussprüfer festgestellt wird, dass nicht beurteilbare Bereiche, die für den gemeindlichen Jahresabschluss relevant sind, bei der Gemeinde vorhanden sind.***

Dies ist hier der Fall, denn der allein vom Finanzvolumen her wesentliche Bereich der Personalabrechnung hat sich völlig der Prüfung entzogen. Die in der Stadt Monheim am Rhein zuständige örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann hat in dem fraglichen Bereich weder in 2011 noch in 2012 eine Prüfung durchgeführt und die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Hilden hat in der Stadt Monheim am Rhein kein Prüfungsrecht. Das zweimalige Angebot einer Prüfung (Prozessaufnahme) durch das RPA Hilden hat der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein nicht angenommen. Da die aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes minimal erforderlichen Informationen (Prozessablaufdarstellung) auch vom Haupt- und Personalamt der Stadt Hilden nicht erbracht werden konnten, wurde der Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 5 GO NW eingeschränkt.

Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss gemäß § 101 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 GO NW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

**5. Aufgliederungen und Erläuterungen**

**5.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage**

**5.1.1 Vermögensstruktur**

|                                                                          | 2011           |           | 2010           |           | +/-          |           |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------|----------------|-----------|--------------|-----------|
|                                                                          | TEUR           | %         | TEUR           | %         | TEUR         | %         |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                                        | 621            | 0         | 565            | 0         | 56           | 10        |
| Sachanlagen                                                              | 427.038        | 86        | 423.480        | 85        | 3.538        | 1         |
| Finanzanlagen                                                            | 45.923         | 9         | 44.316         | 9         | 1.607        | 4         |
| <b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>                                   | <b>473.582</b> | <b>95</b> | <b>468.361</b> | <b>94</b> | <b>5.221</b> | <b>1</b>  |
| Vorräte                                                                  | 247            | 0         | 404            | 0         | -157         | -39       |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 6.509          | 1         | 8.850          | 2         | -2.341       | -26       |
| Privatrechtliche Forderungen                                             | 6.588          | 1         | 507            | 0         | 6.081        | >100      |
| Sonstige Vermögensgegenstände                                            | 20             | 0         | 17             | 0         | 3            | 18        |
| Rechnungsabgrenzungsposten                                               | 1.995          | 0         | 2.053          | 0         | -58          | -3        |
| <b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>                                   | <b>15.359</b>  | <b>2</b>  | <b>11.831</b>  | <b>2</b>  | <b>3.528</b> | <b>30</b> |

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

|                       | 2011           |           | 2010           |            | +/-           |            |
|-----------------------|----------------|-----------|----------------|------------|---------------|------------|
|                       | TEUR           | %         | TEUR           | %          | TEUR          | %          |
| Liquide Mittel        | 6.802          | 1         | 14.769         | 3          | -7.967        | -54        |
| <b>Liquide Mittel</b> | <u>6.802</u>   | <u>1</u>  | <u>14.769</u>  | <u>3</u>   | <u>-7.967</u> | <u>-54</u> |
|                       | <u>495.743</u> | <u>98</u> | <u>494.961</u> | <u>100</u> | <u>782</u>    | <u>0</u>   |

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

## 5.1.2 Kapitalstruktur

|                                                       | 2011           |           | 2010           |           | +/-          |           |
|-------------------------------------------------------|----------------|-----------|----------------|-----------|--------------|-----------|
|                                                       | <u>TEUR</u>    | <u>%</u>  | <u>TEUR</u>    | <u>%</u>  | <u>TEUR</u>  |           |
| Allgemeine Rücklage                                   | 266.024        | 54        | 266.024        | 54        | 0            | 0         |
| Sonderrücklagen                                       | 1.543          | 0         | 1.543          | 0         | 0            | 0         |
| Ausgleichsrücklage                                    | 20.045         | 4         | 25.474         | 5         | -5.429       | -21       |
| Jahresergebnis                                        | <u>-1.612</u>  | <u>0</u>  | <u>-5.429</u>  | <u>-1</u> | <u>3.817</u> | <u>70</u> |
| <b>Eigenkapital</b>                                   | <u>286.000</u> | <u>58</u> | <u>287.612</u> | <u>58</u> | <u>1.612</u> | <u>-1</u> |
| Sonderposten für Zuwendungen                          | 38.611         | 8         | 39.562         | 8         | -951         | -2        |
| Sonderposten für Beiträge                             | 51.866         | 10        | 53.631         | 11        | -1.765       | -3        |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich               | 717            | 0         | 643            | 0         | 74           | 12        |
| Übrige Sonderposten                                   | 1.568          | 0         | 1.523          | 0         | 45           | 3         |
| Pensionsrückstellungen                                | 58.088         | 12        | 54.825         | 11        | 3.263        | 6         |
| Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO | 10.292         | 2         | 9.442          | 2         | 850          | 9         |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen      | 19.622         | 4         | 21.031         | 4         | -1.409       | -7        |

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

|                                                  | 2011           |            | 2010           |           | +/-          |          |
|--------------------------------------------------|----------------|------------|----------------|-----------|--------------|----------|
|                                                  | TEUR           | %          | TEUR           | %         | TEUR         |          |
| Übrige langfristige Verbindlichkeiten            | 7.530          | 2          | 7.465          | 2         | 65           | 1        |
| <b>Langfristiges Fremdkapital</b>                | <u>188.294</u> | 38         | <u>188.122</u> | 38        | <u>172</u>   | 0        |
| <b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>              | <u>0</u>       | 0          | <u>0</u>       | 0         | <u>0</u>     | 0        |
| Instandhaltungsrückstellungen                    | 699            | 0          | 464            | 0         | 235          | 51       |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.118          | 0          | 1.559          | 0         | 559          | 36       |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich | 279            | 0          | 0              | 0         | 108          | 63       |
| Übrige Verbindlichkeiten und RAP                 | 18.074         | 4          | 16.544         | 3         | 1.530        | 9        |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>                | <u>21.170</u>  | 4          | <u>18.738</u>  | 3         | <u>2.482</u> | 13       |
|                                                  | <u>495.464</u> | <u>100</u> | <u>494.472</u> | <u>99</u> | <u>992</u>   | <u>0</u> |

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

**5.1.3**

**Ertragslage**

|                                             | 2011           |            | 2010           |           | +/-          |          |
|---------------------------------------------|----------------|------------|----------------|-----------|--------------|----------|
|                                             | TEUR           | %          | TEUR           | %         | TEUR         | %        |
| Steuern und ähnliche Abgaben                | 92.761         | 66         | 86.673         | 63        | 6.088        | 7        |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen          | 8.185          | 6          | 11.483         | 8         | 3.298        | -29      |
| Sonstige Transfererträge                    | 636            | 0          | 796            | 1         | -160         | -20      |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte     | 21.471         | 15         | 21.187         | 15        | 284          | 1        |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte          | 1.315          | 1          | 1.539          | 1         | -224         | -15      |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen        | 3.002          | 2          | 2.712          | 2         | 290          | 11       |
| Sonstige ordentliche Erträge                | 13.611         | 10         | 12.892         | 9         | 719          | 6        |
| Aktiviert Eigenleistungen                   | 140            | 0          | 90             | 0         | 50           | 56       |
| <b>Ordentliche Erträge</b>                  | <b>141.121</b> | <b>100</b> | <b>137.372</b> | <b>99</b> | <b>3.749</b> | <b>3</b> |
| Personalaufwand                             | -37.591        | -27        | -35.411        | -26       | -2.180       | 6        |
| Versorgungsaufwendungen                     | -2.884         | -2         | -2.414         | -2        | -470         | 19       |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -16.897        | -12        | -16.190        | -12       | -707         | 4        |
| Bilanzielle Abschreibungen                  | -8.885         | -6         | -8.576         | -6        | -309         | 4        |

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

|                                        | 2011     |      | 2010     |      | +/-   |     |
|----------------------------------------|----------|------|----------|------|-------|-----|
|                                        | TEUR     | %    | TEUR     | %    | TEUR  | %   |
| Transferaufwendungen                   | -63.256  | -45  | -66.496  | -48  | 3.240 | -5  |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen      | -14.449  | -10  | -15.419  | -11  | 1.070 | -7  |
| <b>Ordentliche Aufwendungen</b>        | -143.862 | -102 | -144.506 | -105 | 644   | 0   |
| <b>Neutrale Erträge</b>                | 0        | 0    | 0        | 0    | 0     | 0   |
| <b>Neutrale Aufwendungen</b>           | 0        | 0    | 0        | 0    | 0     | 0   |
| <b>Neutrales Ergebnis</b>              | -0       | 0    | -0       | 0    | 0     | 0   |
| Finanzerträge                          | 2.618    | 2    | 3.026    | 2    | -408  | -13 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | -1.488   | -1   | -1.321   | -1   | -167  | 13  |
| <b>Finanzergebnis</b>                  | 1.130    | 0    | 1.705    | 0    | -575  | -34 |
| <b>Jahresergebnis</b>                  | -1.611   | -1   | -5.429   | -1   | 3.818 | 70  |

**6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die örtliche Rechnungsprüfung dem Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2011 nebst Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 den folgenden **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

"Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung:

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartun-

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

gen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

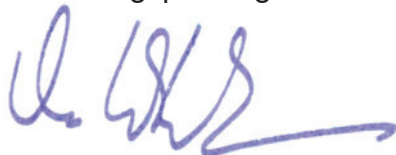
Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Der wesentliche Bereich der Personalabrechnung mit seinem Volumen von ca. 36,7 Mio. € entzog sich für das Jahr 2011 völlig der Prüfung. Eine Risikoabschätzung dieses Bereichs war nicht möglich.

Nach der Beurteilung der örtlichen Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hilden, den 28. Februar 2013

Rechnungsprüfung



Michael Witek  
Leiter des Rechnungs-  
prüfungsamtes  
der Stadt Hilden



Torsten Schlüter  
Rechnungsprüfer  
der Stadt Hilden“

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Hilden, den 17. April 2013

Rechnungsprüfungsausschuss

Hartmut Toska  
Vorsitzender

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

## **7. Anlagen zum Prüfungsbericht**

### **7.1 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

#### **7.1.1 Rechtliche Verhältnisse**

Die Rechtsstellung der Stadt Hilden ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.10.2012.

Die Stadt Hilden ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Düsseldorf. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Mettmann. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Düsseldorf. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes NRW.

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Am Rathaus 1, 40721 Hilden.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) hat der Rat der Stadt Hilden am 08.02.2008 die Hauptsatzung der Stadt Hilden beschlossen. Die Fassung dieser Satzung erfuhr bisher zwei Änderungen am 13.11.2009 und am 11.11.2010.

#### **7.1.2 Organe und Vertretungsbefugnis**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden nehmen durch die Wahl des Stadtrats und des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 26 GO NRW) an der Verwaltung der Stadt teil. Für die Einwohner der Stadt besteht diese Möglichkeit durch den Einwohnerantrag (§ 25 GO NRW).

Der Stadtrat ist das wichtigste Organ der Stadt Hilden.

Die nach § 42 Abs. 1 GO NRW in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählte Zahl der Ratsmit-

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

glieder im Stadtrat beträgt nach § 42 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a) des Kommunalwahlgesetzes für 50.001 bis zu 100.000 Einwohnern 50 Mitglieder.

Der Rat der Stadt hatte vor der letzten Kommunalwahl von seinem Recht Gebrauch gemacht, die Anzahl der Ratsmandate auf 44 Sitze zu verkleinern.

Diese verteilen sich im Jahr 2011 wie folgt auf Parteien, Wählergruppen bzw. Einzelbewerber:

|                         | ab 01.01.2011 | ab 01.03.11 | ab 27.09.11 |
|-------------------------|---------------|-------------|-------------|
| SPD                     | 13 Sitze      | 13 Sitze    | 13 Sitze    |
| BÜRGERAKTION            | 4 Sitze       | 8 Sitze     | 8 Sitze     |
| CDU                     | 8 Sitze       | 8 Sitze     | 9 Sitze     |
| Bündnis 90 / Die Grünen | 4 Sitze       | 4 Sitze     | 4 Sitze     |
| dUH                     | 4 Sitze       | 4 Sitze     | 4 Sitze     |
| FDP                     | 4 Sitze       | 4 Sitze     | 4 Sitze     |
| FL                      | 2 Sitze       | 2 Sitze     | 2 Sitze     |
| Fraktionslos            | 5 Sitze       | 1 Sitze     | 0 Sitze     |

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre.

Unter Vorsitz von Herrn Bürgermeister Horst Thiele tagt der Rat der Stadt; dem Stadtrat gehören / gehörten die folgenden Ratsmitglieder an:

- Birgit Alkenings
- Hans-Georg Bader
- Anabela Barata
- Klaus-Dieter Bartel
- Birgit Behner
- Manfred Böhm
- Prof. Dr. Ralf Bommermann
- Christoph Bosbach
- Torsten Brehmer
- Friedhelm Burchartz
- Marion Marlies Buschmann

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

- Walter Willie Corbat
- Reinhold Daniels
- Markus Hanten (ab 28.11.2011)
- Dr. Heimo Haupt
- Dagmar Hebestreit
- Werner Horzella
- Rudolf Joseph
- Lothar Ottomar Paul Kaltenborn
- Sabine Kittel
- Marlene Kochmann
- Ute-Lucia Krall
- Dr. Christina Krasemann-Sharma
- Dr. Stephan Lipski
- Rolf Mayr
- Günter Pohlmann
- Ludger Reffgen
- Ellen Reitz
- Thomas Remih
- Martina Reuter
- Claudia Schlottmann
- Rainer Schlottmann
- Dr. Peter Gustav Jakob Schnatenberg
- Hans-Werner Schneller
- Norbert Schreier
- Jürgen Spelter
- Dominik Stöter
- Hartmut Toska
- Angelika Urban
- Susanne Vogel

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

- Hans-Jürgen Weber
- Heidi Weiner
- Udo Weinrich (bis 23.11.2011)
- Kurt Wellmann

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Zur Vorbereitung seiner Beschlüsse hat der Stadtrat folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet:

| Ausschuss                             | Mitglieder<br>ab Jan. 11 | Mitglieder<br>ab 14.06.11 |
|---------------------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss            | 20                       | 20                        |
| Wahlausschuss                         | 7                        | 8                         |
| Jugendhilfeausschuss                  | 9+6                      | 9+6                       |
| Ausschuss für Kultur und Heimatpflege | 13                       | 13                        |
| GkA-Beratungskommission               | 8                        | 11                        |
| Paten- und Partnerschaftsausschuss    | 8                        | 11                        |
| Personalausschuss                     | 8                        | 11                        |
| Rechnungsprüfungsausschuss            | 8                        | 11                        |
| Schul- und Sportausschuss             | 11                       | 11                        |
| Sozialausschuss                       | 11                       | 11                        |
| Stadtentwicklungsausschuss            | 19                       | 19                        |

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| Ausschuss                                                           | Mitglieder<br>ab Jan. 11 | Mitglieder<br>ab 14.06.11 |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz                               | 8                        | 11                        |
| Wahlprüfungsausschuss                                               | 8                        | 11                        |
| Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss                     | 11                       | 11                        |
| Haushaltskonsolidierungsausschuss<br>(letzte Sitzung am 13.10.2011) | 8                        | 11                        |

Verschiedene Mitglieder des Rates bzw. der Verwaltung haben außerdem unterschiedliche Funktionen in folgenden Gremien inne:

- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Hilden-Haan
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
- Verwaltungsrat des Zweckverbandes Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertall
- Verbandsausschuss des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertall
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See
- Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH (bis 2008 Stadthalle Hilden GmbH)
- Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

- Hauptausschuss des Aufsichtsrats Stadtwerke Hilden GmbH
- Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH
- Gesellschafterversammlung Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH
- Infrastrukturkommission Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Wasserwerk Baumberg GmbH
- Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH
- Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
- Gesellschafterversammlung Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH
- Umlegungsausschuss
- Verbandsversammlung Bergisch Rheinischer Wasserverband
- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
- Kuratorium Schullandheim Bergneustadt
- Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnungspartnerschaften“
- Kuratorium der Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden

- Risikoausschuss des Sparkassen-Zweckverbandes der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
- Bilanzprüfungsausschuss des Sparkassen-Zweckverbandes der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Der Stadtrat überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt/Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt und die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges der gesamten Verwaltung (§ 62 GO NRW).

#### **7.1.2.1 Integrationsrat**

Die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wählen einen Integrationsbeirat. Dieser vertritt nach § 27 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt. Er berät die städtischen Gremien in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen bzw. Einwohner betreffen. Ihm gehören an:

- Güler Ayranci, Vorsitzende, Internationale Liste der SPD
- Said Azmaa, Internationale Liste der SPD
- Rasim Bucan, Türkische Islamische Gemeinde
- Hafssa El-Hasbouni, Einzelbewerber
- Pete Hamerlinck, Bürgeraktion Hilden
- Efthalia Karachristou, Internationale Liste der SPD
- Halit Kocak, Türkische Islamische Gemeinde
- Tatjana Michel, Internationale Liste der SPD
- Gabriele Schifano, Einzelbewerber
- Dragica Schröder, Einzelbewerberin
- Günay Yilmaz, Internationale Liste der SPD

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Vertreter der Ratsfraktionen und Wohlfahrtsverbände**

- Anabela Barata, SPD
- Friedhelm Burchartz, FDP
- Dr. Christine Krasemann-Sharma, BA/CDf
- Walter Corbat, ab 01.01.11 fraktionslos (Gruppe CDf), ab 01.03.11 BA/CDf, bis 30.11.11,
- Norbert Schreier, CDU, ab 30.11.11
- Günter Pohlmann, dUH
- Hartmut Toska, Bündnis 90 / Grüne
- Heidi Weiner, FDP
- Friedhelm Burchartz, Freie Liberale

### **Berater**

- Klaus Dupke, Arbeiterwohlfahrt
- Paul Lutter, Der Paritätische
- Daniel Ubber, DGB
- Martin Sahler, Caritasverband ME
- Uwe Reiter, Diakonisches Werk

#### **7.1.2.2 Bezüge der Organe (Rat und Ausschüsse)**

| <b>Nr.</b> | <b>Fraktion</b>                  | <b>Ergebnis 2011</b> |
|------------|----------------------------------|----------------------|
| <b>1</b>   | <b>pauschalierte Zuweisungen</b> |                      |
|            | SPD                              | 21.729,99            |
|            | BA/CDf                           | 14.486,69            |
|            | CDU                              | 15.998,57            |
|            | Grüne                            | 10.225,88            |
|            | dUH                              | 10.225,88            |
|            | FDP                              | 10.225,88            |
|            | Freie Liberale                   | 7.669,46             |
|            | <b>Gesamt</b>                    | <b>90.562,35</b>     |

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

| Nr.      | Fraktion                       | Ergebnis 2011 |
|----------|--------------------------------|---------------|
| <b>2</b> | <b>Personalkostenzuschüsse</b> |               |
|          | SPD                            | 24.221,23     |
|          | BA/CDf                         | 21.084,70     |
|          | CDU                            | 19.570,61     |
|          | Grüne                          | 21.424,57     |
|          | dUH                            | 17.339,01     |
|          | FDP                            | 22.782,32     |
|          | Freie Liberale                 | 0,00          |
|          | <b>Gesamt</b>                  | 126.422,44    |
| <b>3</b> | <b>Investitionszuschüsse</b>   |               |
| <b>4</b> | <b>Klausurtagungen</b>         |               |
|          | SPD                            | 2.652,60      |
|          | BA/CDf                         | 190,73        |
|          | CDU                            | 664,56        |
|          | Grüne                          | 204,48        |
|          | dUH                            | 0,00          |
|          | FDP                            | 438,54        |
|          | Freie Liberale                 | 0,00          |
|          | <b>Gesamt</b>                  | 4.150,91      |

### 7.1.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31.12.2011 waren bei der Stadt Hilden 875 Personen beschäftigt, davon

- 178 Beamte (inkl. 5 Anwärtler/innen)
- 646 tariflich Beschäftigte (inkl. 10 Azubis)
- 51 Sonstige (z.B. Aushilfskräfte, nicht SV-Pflichtige, Brandsicherheitswachen)

### 7.1.4 Wirtschaftliche Grundlagen

Soweit nicht anders ausgewiesen, haben die Zahlen in den folgenden Abschnitten den Stand des Jahres 2011. Sofern zu diesem Stand Zahlen noch nicht verfügbar waren, wurde auf die nächstaktuellen Stände zurückgegriffen.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

#### 7.1.4.1 Allgemeine Angaben

|                            |                                                                                                |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt:                     | Stadt Hilden                                                                                   |
| Regierungsbezirk:          | Düsseldorf                                                                                     |
| Kreis:                     | Mettmann                                                                                       |
| Räumliche Lage:            | Die Stadt Hilden liegt an der Südostgrenze der Stadt Düsseldorf und nordwestlich von Solingen. |
| Einwohnerzahl Stadt:       | 55.508 (Stand: 2011)                                                                           |
| Bürgermeister:             | Horst Thiele                                                                                   |
| Anschrift Stadtverwaltung: | Stadt Hilden<br>Am Rathaus 1<br>40721 Hilden                                                   |

#### 7.1.4.2 Stadtgebiet

|                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |           |          |           |          |          |          |          |          |           |          |            |          |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|----------|------------|----------|
| Größe des Stadtgebietes:            | 25,95 qkm                                                                                                                                                                                                                                                                                           |           |          |           |          |          |          |          |          |           |          |            |          |
| Stadtteile:                         | <table> <tr> <td>Nordstadt</td><td>5,55 qkm</td></tr> <tr> <td>Stadtwald</td><td>4,85 qkm</td></tr> <tr> <td>Oststadt</td><td>3,10 qkm</td></tr> <tr> <td>Südstadt</td><td>3,60 qkm</td></tr> <tr> <td>Weststadt</td><td>6,65 qkm</td></tr> <tr> <td>Innenstadt</td><td>2,20 qkm</td></tr> </table> | Nordstadt | 5,55 qkm | Stadtwald | 4,85 qkm | Oststadt | 3,10 qkm | Südstadt | 3,60 qkm | Weststadt | 6,65 qkm | Innenstadt | 2,20 qkm |
| Nordstadt                           | 5,55 qkm                                                                                                                                                                                                                                                                                            |           |          |           |          |          |          |          |          |           |          |            |          |
| Stadtwald                           | 4,85 qkm                                                                                                                                                                                                                                                                                            |           |          |           |          |          |          |          |          |           |          |            |          |
| Oststadt                            | 3,10 qkm                                                                                                                                                                                                                                                                                            |           |          |           |          |          |          |          |          |           |          |            |          |
| Südstadt                            | 3,60 qkm                                                                                                                                                                                                                                                                                            |           |          |           |          |          |          |          |          |           |          |            |          |
| Weststadt                           | 6,65 qkm                                                                                                                                                                                                                                                                                            |           |          |           |          |          |          |          |          |           |          |            |          |
| Innenstadt                          | 2,20 qkm                                                                                                                                                                                                                                                                                            |           |          |           |          |          |          |          |          |           |          |            |          |
| Stadtgebiet: nach Nutzungsart:      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |           |          |           |          |          |          |          |          |           |          |            |          |
| Gebäude- und Freifläche:            | 1.014 ha                                                                                                                                                                                                                                                                                            |           |          |           |          |          |          |          |          |           |          |            |          |
| Verkehrsflächen:                    | 235 ha                                                                                                                                                                                                                                                                                              |           |          |           |          |          |          |          |          |           |          |            |          |
| Betriebsfläche:                     | 82 ha                                                                                                                                                                                                                                                                                               |           |          |           |          |          |          |          |          |           |          |            |          |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche: | 376 ha                                                                                                                                                                                                                                                                                              |           |          |           |          |          |          |          |          |           |          |            |          |
| Erholungsfläche:                    | 132 ha                                                                                                                                                                                                                                                                                              |           |          |           |          |          |          |          |          |           |          |            |          |
| Waldfläche:                         | 631 ha                                                                                                                                                                                                                                                                                              |           |          |           |          |          |          |          |          |           |          |            |          |
| Wasserfläche:                       | 68 ha                                                                                                                                                                                                                                                                                               |           |          |           |          |          |          |          |          |           |          |            |          |
| Sonstige Flächen:                   | 32 ha                                                                                                                                                                                                                                                                                               |           |          |           |          |          |          |          |          |           |          |            |          |

#### 7.1.4.3 Bevölkerungsstruktur

##### Einwohner mit Hauptwohnsitz:

|        |        |      |
|--------|--------|------|
| Frauen | 28.828 | 52 % |
| Männer | 26.680 | 48 % |
| gesamt | 55.508 |      |

##### Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter:

|        |        |      |
|--------|--------|------|
| Frauen | 8.287  | 41 % |
| Männer | 12.036 | 59 % |
| gesamt | 20.323 |      |

##### Arbeitslose nach Rechtskreisen:

|         |       |
|---------|-------|
| SGB III | 689   |
| SGB II  | 1.807 |

##### Aufteilung Arbeitsmarkt und beschäftigte Personen:

|                                           |       |
|-------------------------------------------|-------|
| Produzierendes Gewerbe:                   | 6.190 |
| Handel, Gastgewerbe, Verkehr:             | 7.324 |
| Landwirtschaft:                           | 14    |
| Unternehmensdienstleistungen:             | 3.216 |
| Öffentliche und private Dienstleistungen: | 3.854 |

##### Berufspendler (Stand 2008):

|                  |        |
|------------------|--------|
| Berufseinpendler | 22.641 |
| Berufsauspendler | 22.053 |

##### Einwohnerentwicklung (Stand 2010):

|                            |      |
|----------------------------|------|
| Lebendgeborene             | 419  |
| Sterbefälle                | 615  |
| Geburten-/Sterbeüberschuss | -196 |

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                       |       |
|-----------------------|-------|
| Zuzüge                | 2.671 |
| Fortzüge              | 2.585 |
| Gesamtgewinn/-verlust | 86    |

Einwohnerstruktur:

|                         |        |        |
|-------------------------|--------|--------|
| Bis 18 Jahre:           | Frauen | 4.335  |
|                         | Männer | 4.750  |
|                         | gesamt | 9.085  |
| Von 19 bis 34 Jahren:   | Frauen | 4.725  |
|                         | Männer | 4.645  |
|                         | gesamt | 9.370  |
| Von 35 bis 64 Jahren:   | Frauen | 12.873 |
|                         | Männer | 12.128 |
|                         | gesamt | 25.001 |
| Ab 65 Jahren:           | Frauen | 7.566  |
|                         | Männer | 5.463  |
|                         | gesamt | 13.029 |
| Ledige Einwohner:       |        | 20.367 |
| Verheiratete Einwohner: |        | 26.864 |
| Geschiedene Einwohner:  |        | 4.832  |
| Verwitwete Einwohner:   |        | 4.422  |

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

#### 7.1.4.4 Beteiligungen

| VERBUNDENE UNTERNEHMEN                           | Gründung                                                           | Beteiligung                    | gezeichnetes Kapital in € | Gezahlte Stammeinlage der Stadt in € | Anteil am Unternehmen lt. JA 2011 in €                                                   |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gem. Jugendwerkstatt Hilden GmbH                 | 02.10.1985                                                         | 100,0%                         | 26.000,00                 | 26.000,00                            | 196.142,77                                                                               |
| Gem. Seniorendienste Stadt Hilden GmbH           | 03.02.1982                                                         | 100,0%                         | 1.000.000,00              | 1.000.000,00                         | 3.334.749,86                                                                             |
| GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH           | 28.12.1982                                                         | 52,0%                          | 25.564,59                 | 13.293,59                            | 26.502,78                                                                                |
| Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH | 21.07.2004                                                         | 48,0%*                         | 25.000,00                 | 12.000,00                            | 9.171,14                                                                                 |
| Stadtmarketing Hilden GmbH                       | 04.03.2005                                                         | 51,0%                          | 25.000,00                 | 12.750,00                            | 45.375,56                                                                                |
| Stadt Hilden Holding GmbH                        | 04.03.1978<br>(Stadthalle Hilden)<br>06.10.2008<br>(Holding)       | 100,0%                         | 2.000.000,00              | 2.000.000,00                         | 17.363.677,10<br>(inkl. der Beteiligung an der Stadtwerke Hilden GmbH)                   |
| Stadtwerke Hilden GmbH                           | 27.12.1972<br>Neufassung<br>06.10.2008                             | 50,1%<br>Holding               | 6.020.000,00              |                                      | über Holding                                                                             |
| Verkehrsgesellschaft Hilden mbH                  | 19.11.1999<br>Neufassung<br>13.10.2008<br>Neufassung<br>27.12.2010 | 5,0% Stadt Hilden<br>95,0% SWH | 26.316,00                 | 1.316,00                             | 2.444.517,11<br>(direkt und indirekt über die Beteiligung an der Stadtwerke Hilden GmbH) |
| Wasserwerk Baumberg GmbH                         | 11.01.1971                                                         | 50,0% SWH                      | 200.000,00                | 0,00                                 | Bilanz SWH                                                                               |

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

| VERBUNDENE UNTERNEHMEN                        | Gründung          | Beteiligung   | gezeichnetes Kapital in € | Gezahlte Stammeinlage der Stadt in € | Anteil am Unternehmen lt. JA 2011 in € |
|-----------------------------------------------|-------------------|---------------|---------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------|
| HD Regio Net                                  | 08.02.2008        | 50,0% SWH     | 100.000, €                | 0,00                                 | Bilanz SWH                             |
| Grundstücksgesellschaft SWH GmbH              | 25.10.1973        | 100,0% SWH    | 75.000,00                 | 0,00                                 | Bilanz SWH                             |
| <b>WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH</b> | <b>29.12.1995</b> | <b>100,0%</b> | <b>2.863.000,00</b>       | <b>2.863.000,00</b>                  | <b>2.092.555,46</b>                    |

\*Zwar nur 48%, aber Stadt Hilden alleinig am Gewinn beteiligt, bzw. alleinig zum Ausgleich eines evtl. Verlustes verpflichtet, sofern dieser nicht vorgetragen wird.

| BETEILIGUNGEN                                                                        | Gründung                         | Beteiligung   | Anfangsvermögen/ Stammkapital/allg. Rücklage in € | gezahlte Stammeinlage der Stadt in € | Anteil am Unternehmen/Einrichtung lt. JA 2011 in € |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Gemeinnütziger Bauverein Hilden e. G.                                                | 16.06.1919                       | 0,80%         | (GJ 2009) 1.252.297,56                            | 9.300,00                             | 61.354,74                                          |
| Lokalradio ME Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG                                      | 1990<br>Neufassung<br>03.09.2002 | 2,20%         | 520.000,00                                        | 11.440,00                            | 15.064,43                                          |
| Sparkassenzweckverband HRV                                                           | 01.01.2003                       | 26,00%        |                                                   | 0,00                                 |                                                    |
| VHS Zweckverband Hilden-Haaren<br>Stand Beteiligungsbericht 2011                     | 01.01.1976                       | 64,90%        | 0,00                                              | 0,00                                 | 0,00                                               |
| <b>Zweckverband GS Langenfeld-Hilden</b><br>gemäß anteilige Schülerzahlen 15.10.2011 | <b>01.07.1992</b>                | <b>31,20%</b> | <b>0,00</b>                                       | <b>0,00</b>                          | <b>4.044.922,17</b>                                |

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hilden

| <b>BETEILIGUNGEN</b>                   | <b>Gründung</b> | <b>Beteiligung</b> | <b>Anfangsvermögen/ Stammkapital/allg. Rücklage in €</b> | <b>gezahlte Stammeinlage der Stadt in €</b> | <b>Anteil am Unternehmen/Einrichtung lt. JA 2011 in €</b> |
|----------------------------------------|-----------------|--------------------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Zweckverband Erholungsgebiet Ittertall | 07.06.1971      | 36,40%             | 0,00                                                     | 0,00                                        | 1,00                                                      |
| Zweckverband Erholungsgebiet U-See     | 07.02.1956      | 2,70%              | 0,00                                                     | 0,00                                        | 220.192,37                                                |

| <b>STIFTUNGEN</b>                          | <b>Gründung</b> | <b>Beteiligung</b> | <b>Anfangsvermögen/ Stammkapital in €</b> | <b>Gezahlte Stammeinlage der Stadt in €</b> | <b>Sondervermögen lt. JA 2011 in €</b> |
|--------------------------------------------|-----------------|--------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------|
| Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden | 09.04.2001      | 100, %             | 255.000,00                                | 255.000,00                                  | 1.536.210,53                           |
| Familienstiftung Lieven                    |                 | 0%                 | 0,00                                      | 0,00                                        | 7.231,83                               |
| <b>Insgesamt</b>                           |                 |                    |                                           | <b>5.949.099,59</b>                         | <b>31.397.712,24</b>                   |

#### 7.1.4.5 Wesentliche Verträge

Die Stadt Hilden hatte zum Stichtag des Jahresabschlusses 2011 neben den Arbeitsverträgen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weit mehr als 200 Verträge unterschiedlichsten Inhaltes abgeschlossen. Eine zentrale Datenbank der vertraglichen Verpflichtungen und Berechtigungen der Stadt ist ein unverzichtbarer Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Im Rahmen der Visaprüfungen - zuletzt im Jahr 2012 - ist aufgefallen, dass verschiedene vertragliche Vereinbarungen mit finanziellen Auswirkungen nicht in der Vertragsdatenbank des Amtes 20 aufgeführt sind **und auch im Jahr 2011 nicht aufgeführt waren.**

Die Verwaltung hat dergestalt Stellung genommen, dass regelmäßig Abfragen stattfänden und die Ämter nochmals auf die Pflege und Erfassung der Daten hingewiesen würden.

In der derzeit aktuellen Datenbank (z.Zt. Nr. 1-336) sind folgende, der Rechnungsprüfung bekannten, Verträge nicht verzeichnet:

- Vertrag mit Fa. L. vom 09.09.1987
- Vertrag mit Fa. APK vom 20.03.2002
- Vertrag mit Fa. R. und Dr. S. vom 05.10.2007
- Vertrag mit dem Verein H. W. e.V. zur Überlassung des Bürgertreffs vom 21.11.2011

Die **Beanstandung 9 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010** lautete:

**„Es bleibt somit aus Prüfungssicht zu vermuten, dass möglicherweise neben den genannten noch weitere Verträge nicht enthalten sind und somit weiterhin erhebliche Zweifel an der Vollständigkeit der Datenbank bestehen, da nachweislich Einträge fehlen. Eine ordnungsgemäße, zentrale Dokumentation der abgeschlossenen Verträge, wie sie als Bestandteil des IKS erforderlich ist, ist nicht erkennbar.“**

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

Im Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2010 wurde also vermutet, dass die Vertragsdatenbank keine vollständigen Daten enthält, da verschiedene Einträge von Verträgen (noch) nicht erfasst oder gefunden wurden.

Das Amt für Finanzservice, in dem die zentrale Führung der Datenbank organisatorisch angesiedelt ist, hat im Jahr 2012 die Gesamtverwaltung nochmals auf das Erfassungserfordernis hingewiesen und die einzelnen Ämter angeschrieben. Aufgrund dieser Aktion sind etliche Rückmeldungen erfolgt. Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu konnte im Prüfungsbericht 2010 schon zitiert werden:

„Zwischenzeitlich liegen etliche Antworten schon vor und werden nun in die Datenbank aufgenommen.“

Allerdings kann auch zum heutigen Zeitpunkt und Fertigstellung des Berichtes für 2011 eine Umsetzung dieser Aussage nicht bestätigt werden.

Laut Amt für Finanzservice ist inzwischen zwar eine Vielzahl von Verträgen eingegangen; die Verarbeitung der Daten in die Vertragsdatenbank sei aber sehr zeitaufwändig, da neben der Eintragung in die Vertragsdatenbank auch ein Einscannen der Verträge in das digitale Archivierungssystem“ erfolgen muss. Daher seien bisher noch keine bzw. wenige Verträge neu erfasst worden.

**B14:**                      **Die im Prüfungsbericht 2010 aufgeführten 4 Verträge sind auch Anfang 2013 noch nicht in der zentralen Datenbank erfasst. Die Vertragsdatenbank ist immer noch nicht auf aktuellem Stand.**

Da eine vollständige Auflistung den Rahmen sprengen würde, beinhaltet die folgende Darstellung und Übersicht nur die wesentlichen in der Vertragsdatenbank enthaltenen Verträge der Stadt.

**Stellungnahme**

**der Verwaltung:** Ich habe die aufgeführten Verträge inzwischen ... eingepflegt.

Der Vertrag mit der Fa. L. ist jedoch bereits aufgekündigt und deswegen nicht in die Da-

|                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

tenbank mehr aufgenommen worden. Der Folgevertrag für die Gaslieferung ist noch nicht durch I/26 geschlossen worden. Frau S. hat mir aber zugesichert, diesen sofort zu zuschicken, wenn der Vertrag abgeschlossen wurde.

Die anderen drei Verträge sind unter den ID-Nummern 357 bis 361 erfasst.

Damit ist im Moment dann Ihr Hinweis erledigt. Weiterhin liegen noch weitere Verträge vor, die jetzt auch nach und nach in die Datenbank aufgenommen werden. Dieses ist jedoch sehr zeitaufwendig.

**Auswertung:**

Rechnungsprüfungsseitig wird die Erfassung der Verträge begrüßt. Auch wird anerkannt, dass mit der zentralen Speicherung der Verträge ein gewisser Aufwand verbunden ist. Eine zentrale Überwachung der Verpflichtungen und Rechte aus den Verträgen sowie der Laufzeiten, Kündigungsfristen und finanziellen Auswirkungen ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung und somit des internen Kontrollsystems und hilft, Versäumnisse und Fehler im Umgang mit den Verträgen zu vermeiden. Sinnvoll wäre natürlich, den Fachämtern Zugriff und Auswertebzw. Abfragemöglichkeiten auf die Datenbank zu ermöglichen.

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

**Kooperationsverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen (z.B. Rechenzentrumskooperationen, Kooperationsverträge mit anderen Kommunen über gemeinsam betriebene Einrichtungen wie z.B. Feuerwehrleitstellen, Volkshochschulen, Musikschulen, Theater, Orchester etc.):**

| Vertragspartner                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Wesentlicher Vertragsinhalt                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kreis Mettmann                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Kooperationsvereinbarung Integrationshilfe (Zivildienstleistende)                                                                          |
| Stadt Monheim Am Rhein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Vertrag zur teilweisen, gegenseitigen Wahrnehmung von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung<br>Abrechnung nach erfasstem Prüfungsaufwand |
| Stadt Haan                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Zweckverband VHS Hilden - Haan                                                                                                             |
| Stadt Langenfeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Zweckverband Gesamtschule Langenfeld - Hilden                                                                                              |
| Kreis Mettmann, die Städte Haan, Solingen und Wuppertal                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Zweckverband Erholungsgebiet Ittertall                                                                                                     |
| Städte Düsseldorf und Erkrath                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Zweckverband Unterbacher See                                                                                                               |
| 1. Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen als Eigentümer von Grundstücken und Anlagen unmittelbare oder mittelbare Vorteile aus dem Verbandsunternehmen erwachsen oder in Aussicht stehen (Vorteilhabende) oder die unmittelbare oder mittelbare Schäden herbeiführen, deren Beseitigung Aufgabe des Verbandes ist (Erschwerer) - Gruppe 1 - | Bergisch-Rheinischer Wasserverband                                                                                                         |

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

| Vertragspartner                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Wesentlicher Vertragsinhalt                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2. die sonstigen jeweiligen Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, denen unmittelbare oder mittelbare Vorteile aus dem Verbandsunternehmen erwachsen oder in Aussicht stehen (Vorteilhabende) oder die unmittelbare oder mittelbare Schäden herbeiführen, deren Beseitigung Aufgabe des Verbandes ist (Erschwerer) - Gruppe 2 - |                                                                                                                    |
| Stadt Erkrath                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben beim vorbeugenden Brandschutz                    |
| Stadt Erkrath                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben bei der IT-Betreuung von Schulen                 |
| Städte Ratingen und Velbert                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Sparkassenzweckverband Hilden - Ratingen - Velbert                                                                 |
| Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), Gelsenkirchen                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Überprüfung der Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖPNV |

**Gesellschaftsverträge / Konzessionsverträge:**

| Vertragspartner           | Wesentlicher Vertragsinhalt                                                                                |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadtwerke Hilden         | Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag                                                                 |
| Stadtwerke Hilden         | Konzessionsvertrag über die Versorgung des gesamten Stadtgebietes mit elektrischer Energie, Gas und Wasser |
| Gemeinnützige Jugendwerk- | Gesellschaftsvertrag                                                                                       |

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

| Vertragspartner                                                         | Wesentlicher Vertragsinhalt                                           |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| statt Hilden GmbH                                                       |                                                                       |
| Gemeinnützige Senioren-<br>dienste „Stadt Hilden“ Gesell-<br>schaft mbH | Gesellschaftsvertrag                                                  |
| Stadt Hilden Holding GmbH                                               | Gesellschaftsvertrag                                                  |
| Grundstücksgesellschaft Hil-<br>den mbH                                 | Gesellschaftsvertrag                                                  |
| WGH Wohnungsbaugesell-<br>schaft Hilden mbH                             | Gesellschaftsvertrag                                                  |
| Verkehrsgesellschaft Hilden<br>mbH                                      | Gesellschaftsvertrag (neuer,<br>geänderter Vertrag vom<br>27.12.2010) |
| Grundstücksgesellschaft<br>Stadtwerke Hilden GmbH                       | Gesellschaftsvertrag                                                  |
| Wasserwerk Baumberg<br>GmbH                                             | Gesellschaftsvertrag                                                  |
| Infrastrukturentwicklungsge-<br>sellschaft Hilden mbH                   | Gesellschaftsvertrag                                                  |
| Stadtmarketinggesellschaft<br>Hilden mbH                                | Gesellschaftsvertrag                                                  |
| Stadtmarketing Hilden e. V.                                             | Vereinssatzung                                                        |
| Infrastrukturentwicklungsge-<br>sellschaft Hilden mbH                   | Geschäftsbesorgungsvertrag                                            |
| HDRegionet GmbH                                                         | Gesellschaftsvertrag                                                  |

**Verträge mit Entsorgungsunternehmen (sofern Entsorgung  
noch Teil des Kernhaushaltes ist):**

| Vertragspartner                   | Wesentlicher Vertragsinhalt                                                                                        |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Der Grüne Punkt - DSD AG,<br>Köln | Vereinbarung über die Kosten-<br>beteiligung an Abfallberatung<br>und Stellflächen von Sammel-<br>großbehältnissen |
| Firma R.                          | Behältermietvertrag (Altpapier-)                                                                                   |

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| Vertragspartner      | Wesentlicher Vertragsinhalt                                                                                             |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                      | tonne)<br>abhängig von Anzahl der auf-<br>gestellten Behälter.                                                          |
| IDR EG (AWISTA GmbH) | Vertrag über die Sammlung<br>und den Transport von Schad-<br>stoffen aus privaten Haushal-<br>ten im Stadtgebiet Hilden |

**Dienstleistungsverträge einschließlich Neben- und Ergän-  
zungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen  
(z.B. juristische Beratungsverträge etc.):**

| Vertragspartner                               | Wesentlicher Vertragsinhalt                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Arbeitsgemeinschaft der<br>Wohlfahrtsverbände | Vereinbarung über die allg.<br>Förderung und Beratung zur<br>Erziehung in der Familie. Mit-<br>glieder der Arbeitsgemein-<br>schaft sind Diakonisches Werk<br>- Ev. Gemeindedienst e.V.;<br>SKFM Hilden; Paritätischer<br>Wohlfahrtsverband Kreisgrup-<br>pe Mettmann; SPE Mühle e.V.                |
| Arbeitsgemeinschaft der<br>Wohlfahrtsverbände | Vereinbarung über die allg.<br>Förderung und Beratung zur<br>Erziehung in der Familie<br>Beratung in Fragen der Part-<br>nerschaft, Trennung und<br>Scheidung, Fachmediation bei<br>Trennung und Scheidung, Mit-<br>wirkung in Verfahren vor den<br>Vormundschafts- und Famili-<br>engerichten etc." |
| B D A                                         | Vertrag über die Durchführung<br>Ambulanter Flexibler Erzie-<br>hungshilfe                                                                                                                                                                                                                           |
| Diakonisches Werk e.V. Hil-<br>den            | Vereinbarung über die Durch-<br>führung der Sozialpädagogi-<br>schen Familienhilfe in Hilden                                                                                                                                                                                                         |
| Dorotheenheim e.V.                            | Durchführung von sozialpäda-<br>gogischen Maßnahmen für                                                                                                                                                                                                                                              |

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

| Vertragspartner                                              | Wesentlicher Vertragsinhalt                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                              | eine Fördergruppe                                                                                                                                                         |
| Ev. Gemeindedienst Diakonisches Werk e.V.                    | Vereinbarung über die Durchführung der Sozialpädagogischen Familienhilfe                                                                                                  |
| Ev. Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V.                | Vertrag über die Durchführung Ambulanter Flexibler Erziehungshilfe                                                                                                        |
| Evangelische Kirchengemeinde Hilden                          | Vereinbarung über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung, Schumannstr. 16<br>zurück zu zahlende Zuschüsse ab 2010                                                       |
| Evangelischer Verein für Jugend- und Familienhilfe e.V.      | Vertrag über die Durchführung Ambulanter Flexibler Erziehungshilfe unter Einbezug der sozialraumorientierten Stadtteilarbeit                                              |
| Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V. | Vereinbarung über die Durchführung von Arbeiten für und mit behinderten Kindern<br>Zuschuss in Höhe der nachgewiesenen Ausgaben                                           |
| G. GmbH, Hilden                                              | Lieferung und Verlegung von Grabeinfassungen. Es wird nach tatsächlichen Aufwand abgerechnet                                                                              |
| SKFM e.V.                                                    | Vereinbarung über die Durchführung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Hilden. Zahlung erfolgt in 4 Raten. Anpassungen nach Verbraucherpreisindex möglich. |
| SPE Mühle e.V.                                               | Vertrag über die Durchführung Ambulanter Flexibler Erziehungshilfe unter Einbezug der sozialraumorientierten Stadtteilarbeit                                              |
| SPE Mühle e.V.                                               | Vertrag über die Durchführung Ambulanter Flexibler Erzie-                                                                                                                 |

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

| Vertragspartner        | Wesentlicher Vertragsinhalt                                                                       |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                        | hungshilfe                                                                                        |
| SPE Mühle e.V.         | Vertrag über die Durchführung von Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII               |
| SPE Mühle e.V.         | Vertrag über die Durchführung von Erziehung in einer Tagesgruppe                                  |
| SPE Mühle e.V.         | Vereinb. über die Durchführung der Suchtberatung                                                  |
| SPE Mühle e.V.         | Vereinbarung über die Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche |
| Stadtwerke Hilden GmbH | Straßenbeleuchtungsvertrag                                                                        |

**Nutzungsverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen (z.B. über Werbeflächen bei Bereitstellung von kostenfreien öffentlichen Bedürfniseinrichtungen, Nutzung des Bauhofes priv. Bauunternehmen etc.):**

| Vertragspartner                                                                                                 | Wesentlicher Vertragsinhalt                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Hildener Allgemeine Turnerschaft HAT 64                                                                         | Betreuungs- und Benutzungsvertrag Ellen-Wiederhold-Sporthalle |
| LEG Wohnen GmbH, Düsseldorf                                                                                     | Gestattungsvertrag Wegeverbindung                             |
| LEG Stadtentwicklung GmbH, Düsseldorf                                                                           | Gestattungsvertrag Airsparginganlage                          |
| Kreis Mettmann                                                                                                  | Gestattungsvertrag Schulgrundstück Berufskolleg               |
| Gesellsch. f. Investitionen und Betrieb von Kliniken, Reha und Senioreneinrichtungen mbH, Köln (Klinik im Park) | Nutzung Verkehrsfläche zur Verlegung eines Stromkabels        |
| Stamm Apollo, Hilden                                                                                            | Nutzungsvertrag "Weidenweg" - Pädagogische Gruppenarbeit      |

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Pachtverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen:**

| Vertragspartner | Wesentlicher Vertragsinhalt                                                    |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------|
|                 | Verträge aus dem Bereich Mieten und Pachten wurden noch nicht zentral erfasst. |

**Mietverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen:**

| Vertragspartner | Wesentlicher Vertragsinhalt                                            |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------|
|                 | Wesentliche diesbezügliche Verträge wurden noch nicht zentral erfasst. |

**Überlassungsverträge einschließlich Neben- und Ergänzungsverträgen sowie vertraglichen Nebenabsprachen:**

| Vertragspartner | Wesentlicher Vertragsinhalt                                            |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------|
|                 | Wesentliche diesbezügliche Verträge wurden noch nicht zentral erfasst. |

**Sonstige Verträge**

| Vertragspartner                       | Wesentlicher Vertragsinhalt                            |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Econovom Deutschland GmbH (ehem. ECS) | Leasingvertrag "Capacity" für PC-Systeme 2011 bis 2014 |

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

#### 7.1.4.6 Mitgliedschaften

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den Mitgliedschaften der Stadt in Verbänden, Organisationen, Vereinen etc.:

| Vereinigung                                                         | Freiwillige Mitgliedschaft | Vorge-schriebene Mitgliedschaft |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| Rat der Gemeinden u. Regionen Europas                               | X                          |                                 |
| Förderverein NRW-Stiftung Naturschutz                               | X                          |                                 |
| Transparency International                                          | X                          |                                 |
| Deutsch-Tschechische und -Slowakische Gesellschaft                  | X                          |                                 |
| Bio-River                                                           | X                          |                                 |
| NRW-Städte- und Gemeindebund                                        | X                          |                                 |
| KGST                                                                | X                          |                                 |
| Kommunaler Arbeitgeberverband                                       | X                          |                                 |
| Deutsches Volksheimstättenwerk                                      | X                          |                                 |
| Verein der Leiterinnen und Leiter der Rechnungsprüfungsämter in NRW | X                          |                                 |
| Institut der Rechnungsprüfer/innen in Deutschland                   | X                          |                                 |
| Bund Deutscher Schiedsmänner                                        |                            | X                               |
| Fachverband der Standesbeamten NRW                                  | X                          |                                 |
| Feuerwehrrholungsheim                                               | X                          |                                 |
| Kasse der Freiwilligen Feuerwehr Kreis Mettmann                     |                            | X                               |
| Öko-Sponsoring e.V.                                                 | X                          |                                 |
| Bund der Vollziehungsbeamten                                        | X                          |                                 |
| Fachverband der Kommunalkassenverwalter                             | X                          |                                 |
| Verband der Bibliotheken NRW                                        | X                          |                                 |
| Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge               | X                          |                                 |

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| Vereinigung                                             | Freiwillige<br>Mitglied-<br>schaft | Vorge-<br>schriebene<br>Mitglied-<br>schaft |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------|
| Deutsches Institut für Jugendhilfe<br>und Familienrecht | X                                  |                                             |
| Arbeitsgemeinschaft Deutscher<br>Sportämter             | X                                  |                                             |
| Abwassertechnische Vereinigung                          | X                                  |                                             |
| Kreisverkehrswacht                                      | X                                  |                                             |
| Klima-Bündnis, Ratsbeschluss<br>vom 10.11.93            | X                                  |                                             |
| Volksbund deutscher Kriegsgrä-<br>berfürsorge           | X                                  |                                             |

#### 7.1.4.7 Veranlagungsregeln

Grundsteuer

|                         |       |
|-------------------------|-------|
| Hebesatz Grundsteuer A: | 190 % |
| Hebesatz Grundsteuer B: | 380 % |

|               |          |       |
|---------------|----------|-------|
| Gewerbesteuer | Hebesatz | 400 % |
|---------------|----------|-------|

#### 7.1.4.8 Übersicht der Verwaltungsbereiche der Stadt Hilden mit Gebühren-, Beitrags- oder Entgeltsatzungen

##### 10 - Haupt- und Personalamt

I-05 Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden

##### 20 - Amt für Finanzservice

|       |                          |
|-------|--------------------------|
| IX-01 | Hundesteuersatzung       |
| IX-02 | Vergnügungssteuersatzung |

##### 26 - Amt für Gebäudewirtschaft

|        |                                                                          |
|--------|--------------------------------------------------------------------------|
| II-10  | Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren -<br>Parkgebührenordnung - |
| VII-19 | Satzung über die Nutzung und die Erhebung von                            |

Nutzungsgebühren für das Bürgerhaus Hilden

**32 - Ordnungsamt**

- II-05      Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte - Hildener Marktstandtarif -
- VII-12 C   Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden

**37 - Feuerwehr**

- II-02      Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Hilden
- II-08      Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen und freiwilligen Leistungen der Feuerwehr der Stadt Hilden - Feuerwehrgebührensatzung -
- V-01      Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Krankentransport- und Rettungstransportwagens der Stadt Hilden - Hildener Krankentransport- und Rettungstransportsatzung -

**41 - Kulturamt**

- III\_01      Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Hilden
- III-02      Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadtarchiv Hilden
- III-07      Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden
- III-10      Benutzungs- und Entgeltordnung der Kinder- und Jugendartothek „Bildwechsel“
- III-12      Benutzungs- und Gebührenordnung für den Heinrich-Strangmeier-Saal im Alten Helmholtz

**50 - Amt für Soziales und Integration**

- IV-03      Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime der Stadt Hilden
- IV-04      Satzung über die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte - Hildener Obdachlosensatzung -

### **51 - Amt für Jugend, Schule und Sport**

- III-06 B Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen an Schulfremde
- III-13 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Betreuungsnestern im Stadtgebiet Hilden
- III-14 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich“

### **60 - Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt**

- VI-01 Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung -
- VI-04 Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hilden - Straßenbaubeitragssatzung -
- VII-12 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Hilden - Anschlussbeitragssatzung -
- VII-12 A Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden
- VII-12 B Satzung über Kostenersatz für Grundstücks- und Hausanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden
- VII-17 Satzung über die Entsorgung der Grundstücksabwassereinrichtungen in der Stadt Hilden (Berechnung erfolgt durch Amt 66)
- VI-29 Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8a BNatschG

### **68 - Zentraler Bauhof**

- VII-02 Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung
- VII-08 Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung -
- VII-10 Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden - Friedhofsgebührensatzung -

#### 7.1.4.9 Versicherungsschutz

Das Haupt- und Personalamt betreut die folgenden wesentlichen Versicherungen:

| Versicherungsart                        | Unternehmen   | Vs.-Schein-Nr.<br>Mitgliedsnummer | Jahresprämie<br>In TEuro |
|-----------------------------------------|---------------|-----------------------------------|--------------------------|
| Gesetzliche Unfallversicherung          | RGUVV         | 22040000                          | ca. 400                  |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung      | GVV           | 500.065                           | ca. 152                  |
| Kfz-Versicherung                        | GVV           | 763.178                           | ca. 79                   |
| Gebäude-Inhalts-Versicherung            | GVV           | 237.139                           | ca. 27                   |
| Vermögenseigen-schaden                  | GVV           | 400.741                           | ca. 30                   |
| Ausstellungs- u. Transportversiche-rung | Provinzial    | 092242809                         | ca. 15                   |
| Waldbrandver-sicherung                  | GVV           | 190.154                           | ca. 10                   |
| Musikinstrumente-Versicherungen         | Zurich<br>GVV | 502520023025<br>3155/280473       | ca. 0,6<br>ca. 5         |
| EDV Stadtver-waltung                    | GVV           | 220.563                           | ca. 2                    |
| Allgemeine Schüler-unfallversicherung   | GVV           | 800.037                           | ca. 3                    |

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| Versicherungsart                                  | Unternehmen | Vs.-Schein-Nr.<br>Mitgliedsnummer | Jahresprämie<br>In TEuro |
|---------------------------------------------------|-------------|-----------------------------------|--------------------------|
| EDV Schulen                                       | GVV         | 220.703                           | ca. 2                    |
| Ausstellung Kultur-<br>amt                        | GVV         | 310.425                           | ca. 2                    |
| Summe weiterer<br>Unfallversicherungen            | GVV         | diverse                           | ca. 2                    |
| Haftpflichtversicher.<br>Bürgerhaus / Bürgertreff | Zurich      | 810191428201                      | ca. 1,5                  |
| Artotheken                                        | Provinzial  | 094694601                         | ca. 1                    |

Das Amt für Gebäudewirtschaft betreut daneben die folgenden wesentlichen Versicherungen (Jahresprämien in TEuro):

|                                                       |        |
|-------------------------------------------------------|--------|
| Feuerversicherung für alle Liegenschaften             | ca. 35 |
| Sturmversicherung für alle Liegenschaften             | ca. 23 |
| Leitungswasserversicherung für alle Liegenschaften    | ca. 26 |
| Glasversicherung (AREA 51 + Tunnel Bahnhof)           | ca. 5  |
| Schlüsselverlustversicherung für verschiedene Objekte | ca. 4  |

## **7.1.5 Steuerliche Verhältnisse**

### **7.1.5.1 Betriebe gewerblicher Art (BgA)**

#### Erläuterungen

Die Stadt Hilden ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Juristische Personen sind Körperschaften, die aufgrund des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind.

BgA von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich (§ 4 Abs. 1 KStG).

Zu den BgA gehören nach § 4 Abs. 5 KStG nicht Betriebe, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen (Hoheitsbetriebe). Ausübung öffentlicher Gewalt ist eine Tätigkeit, die der juristischen Person des öffentlichen Rechts eigenständig und vorbehalten ist.

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unterliegen BgA von juristischen Personen des öffentlichen Rechts der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht sowie der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Gesamtheit aller BgA im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bilden bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts das einheitliche Unternehmen i. S. d. Umsatzsteuergesetzes nach § 2 UStG. Leistungsbeziehungen der BgA untereinander werden umsatzsteuerlich als Innenumsätze qualifiziert.

#### Tatsächliche Verhältnisse

Die Stadt Hilden unterliegt nur mit seinen BgA der Steuerpflicht. Die Stadt Hilden unterhält folgende BgA<sup>4</sup>:

---

<sup>4</sup> Der Hildener Stadtwald zählt nicht zu den BgA, da Forstwirtschaftliche Bereiche gem. § 4 Abs. 1 KStG ausgeschlossen sind.

|                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p style="text-align: center;">Bericht des Rechnungsprüfungsamtes<br/>über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

a) DSD

b) Lokalradio

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuer-  
erklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

#### Umsatzsteuer

Gem. § 18 Abs. 1 UStG ist die Stadt Hilden verpflichtet, monat-  
lich eine Umsatzsteuervoranmeldung abzugeben. Es wurde ein  
Antrag auf Dauerfristverlängerung gem. § 46 UStDV gestellt.

#### Ergebnis steuerlicher Maßnahmen gem. § 285 Nr. 5 HGB

Steuerliche Maßnahmen i. S. v. § 285 Nr. 5 HGB wurden nicht  
ergriffen.

#### Steuerabgrenzung

Eine Steuerabgrenzung i. S. v. § 274 HGB war nicht vorzuneh-  
men.

#### Veranlagung

Die Jahre 2011 und 2012 sind für die Gewerbesteuer, die Kör-  
perschaftsteuer und die Umsatzsteuer noch nicht veranlagt.  
Entsprechende Erstattungsansprüche sowie Rückstellungen  
wurden bilanziert. Der Steueraufwand des Berichtsjahres wurde  
ermittelt und, soweit er die Vorauszahlungen übersteigt, rück-  
gestellt.

#### Außenprüfung

Die letzte steuerliche Außenprüfung fand in 2010 statt; sie um-  
fasst die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2009 folgender  
Steuerarten bzw. steuerliche Grundlagenbescheide:

BgA Parkeinrichtungen (seit 01.09.2010 an die VGH übertra-  
gen) hinsichtlich folgender Sachverhalte:

- Körperschaftssteuerbescheide
- gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustabzuges  
zur Körperschaftssteuer

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Hilden

- gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen
- gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustabzuges zur Gewerbesteuer

Der Prüfungsbericht datiert vom 14. Oktober 2010.

Verlustvorträge

Auf Grund der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge des BgA (siehe unten) fällt im Haushaltsjahr 2010 keine Körperschaftsteuer (und keine Gewerbesteuer) an. Zum 31. Dezember 2010 betrug der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag laut Steuerbescheid EUR 0,00 (siehe unten). Der vortragsfähige Gewerbeverlust betrug laut Steuerbescheid vom 31.12.10 EUR 0,00 (siehe unten).

**körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag lt. Steuerbescheid vom 31.12.2010:**

|            |                |
|------------|----------------|
| DSD        | - 230.292,00 € |
| Lokalradio | 0,00 €         |

**vortragsfähiger Gewerbeverlust lt. Steuerbescheid vom 31.12.2010:**

|            |                |
|------------|----------------|
| DSD        | - 234.816,00 € |
| Lokalradio | 0,00 €         |

**7.2 Pflichtanlagen**

**7.2.1 Vollständigkeitserklärung**

(Siehe die folgenden drei Seiten)

# Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011

Herr Bürgermeister Horst Thiele gibt persönlich folgende Erklärung ab:

## Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete  
Frau Marion Kirchhoff

## Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden oder werden in Kürze erlassen und werden in aktueller Fassung vorgelegt. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

☐

von mir wahrgenommen

☒

auf Herrn Kämmerer Heinrich Klausgrete übertragen und von ihm wahrgenommen

## Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.

3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- ☐ bestehen nicht  
☒ sind im Jahresabschluss enthalten  
☐ sind im Lagebericht dargelegt

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

- ☒ bestehen nicht  
☐ sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- ☐ nicht  
☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- ☐ nicht  
☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

- ☒ nicht  
☐ und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- ☒ nicht  
☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden  
☐ und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- ☐ nicht  
☒ und sind in den Unterlagen zum Jahresabschluss vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- ☒ im Anhang angegeben  
☐ unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- ☐ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
- ☒ sind im Anhang angegeben
- ☐ sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

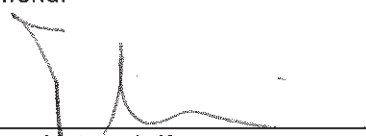
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
- ☐ sind vollständig mitgeteilt worden

13. Es sind keine Täuschungen oder Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hilden, 28.02.2013

  
Unterschrift

**7.2.2 Jahresabschluss 2011 (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung) mit Lagebericht und Anhang**

Der Jahresabschluss 2011 ist ein separates Druckwerk.

Stand 03.04.2013

Herausgeber:

Rechnungsprüfungsamt  
der Stadt Hilden  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden

Tel.: 02103 / 72 170  
Fax.:02103 / 72 85 170  
E-Mail: [rpa@hilden.de](mailto:rpa@hilden.de)